DER STADTRAT ELLRICH

Ellrich, den 05.05.2014

Vorlage zum Beschluss-Nr. 373-09/14

Vorlage wurde ohne Änderungen am 05.05.2014 zum Beschluss erhoben

1. Bezeichnung des Beschlusses	**Neufassung Haushaltssicherungskonzept 2014 - 2023**
2. Beschlusstext:	Der Stadtrat stimmt der Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 bis 2023 zu.
3. Einreicher	Kämmereiamt
4. Begründung der Zuständigkeit des Stadtrates (Auf Grund welcher gesetzlichen Bestimmungen wurde die Beschlussvorlage erarbeitet?)	ThürKO vom 28.01.2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.03.2014 (GVBl. S. 83).
5. Welche Beschlüsse müssen aufgrund der o. g. Beschlussvorlage aufgehoben bzw. ergänzt werden?	Beschluss-Nr. 329-09/14 (Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022) vom 08.07.2013 wird aufgehoben.
6. a) Mit welchem Personenkreis wurde die Beschlussvorlage beraten b) mit wem soll sie beraten werden?	Finanzausschuss am: 18.03.2013, 10.06.2013 und 07.04.29014 Hauptausschuss am: 08.04.2013, 24.06.2013 und 14.04.2014 Stadtrat am: 22.04.2013 und 08.07.2013
7. Welche absehbaren finanziellen Auswirkungen hat die Beschlussvorlage?	Siehe Seiten 30 und 31 des HSK 2014 - 2023
8. Veröffentlichung des Beschlusses?	Ja
9. Verteiler	Alle Stadtratsmitglieder, Ortsbürgermeister

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl Stadtratsmitglieder:	20 + 1	Ja – Stimmen:	19
davon anwesend:	18 + 1	Nein – Stimmen:	0
		Enthaltungen:	0

Folgende Mitglieder waren nach § 38 ThürKO von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen: keine

Der Beschluss wurde somit angenommen.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Begründung zum Beschluss Nr.: 373-09/14

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt der Neufassung des Haushaltssicherungskonzeptes 2014 - 2023 zu.

Begründung:

Am 22.04.2013 hat der Stadtrat u.a. den Haushaltsplan 2013 und das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 (Beschluss-Nr. 308-09/14) beschlossen. Im Haushaltsplan war die Aufnahme eines Kredites zur Finanzierung der Mehrzweckhalle geplant. Am 28.05.2013 sprach sich der Kreistag gegen den Bau der Mehrzweckhalle aus. Daraufhin wurde die Haushaltsplanung geändert und das Haushaltssicherungskonzept angepasst.

Mit den Beschlüssen-Nr. 327-09/14 bis 329-09/14 wurden am 08.07.2013 der Haushaltsplan 2013, die Finanzplanung 2012 - 2016 und das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2022 neu beschlossen.

In mehreren Gesprächen, z.B. am 13.08.2013 und 21.01.2014, hat die Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes abgelehnt. Als Hauptgrund wurde die mangelnde Berücksichtigung des demographischen Wandels angeführt.

Die Verwaltung hat sich deshalb entschlossen das Haushaltssicherungskonzept noch einmal zu überarbeiten und die beigefügte Neufassung zum Beschluss zu erheben.

Matthias Ehrhold
Bürgermeister

Entwurf

Stadt Ellrich

Haushalts-Sicherungs-konzept

2014 - 2023

Stadt Ellrich

Haushaltssicherungskonzept

2014 bis 2023

1. Vorbemerkungen
1.1 Gesetzliche Bestimmungen
1.2 Örtliche Rahmenbedingungen
1.2.1 Geographische Lage
1.2.2 Gemeindezusammenschluss
1.2.3 Einwohnerstatistik
1.3 Bisherige Haushaltssicherungskonzepte

2. Ursachenanalyse
2.1 Verwaltungshaushalt; Entwicklung der Einnahmen
2.2 Forderungsmanagement
2.3 Verwaltungshaushalt; Entwicklung der Ausgaben
2.4 Freiwillige Aufgaben
2.5 Vermögenshaushalt; Einnahmen und Ausgaben
2.6 Schuldendienst

3. Haushaltssanierung 2014 bis 2023
3.1 Konsolidierungsziel
3.2 Konsolidierungszeitraum
3.3 Konsolidierungsmaßnahmen nach Gruppen
3.3.1 Einnahmen
3.3.2 Ausgaben
3.3.3 Finanzielle Zusammenfassung
3.4 Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit

4. Zusammenfassung

5. Anlagen
5.1 Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben
5.2 Forderungsübersicht
5.3 Personalkosten
5.4 Transferaufwendungen
5.5 Inanspruchnahme des Kassenkredites
5.6 Freiwillige Aufgaben
5.7 Übersicht über den Schuldenstand

Quellenangabe:

Thüringer Landesamt für Statistik
Thüringer Innenministerium

1. Vorbemerkung

1.1 Gesetzliche Bestimmungen

Die Gemeinde hat jedes Jahr eine Haushaltssatzung zu beschließen. Der Satzung ist ein Haushaltsplan beizufügen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes sind verschiedene Grundsätze zu beachten. Zu den wichtigsten zählen u.a.:

- die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung
- der Grundsatz der Sparsam- und Wirtschaftlichkeit und
- der des Haushaltsausgleichs.

Nach § 53 a der Thüringer Kommunalordnung ist ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in zwei der drei dem laufenden Jahr vorangegangenen Haushaltsjahre oder in zwei der dem ersten Finanzplanungsjahr folgenden Finanzplanungsjahren einen Fehlbetrag aufweist.

Am 7. August 2012 ist die VV-Haushaltssicherung des Thüringer Innenministeriums in Kraft getreten. In der Vorschrift werden den Gemeinden klare Orientierungspunkte für die Aufstellung eines Sicherungskonzeptes gegeben. Parallel dazu werden in der Anlage 1 zu Artikel 1 § 3 des Regierungsentwurfs zum Thüringer Finanzausgleichsgesetz 2013 die Ausgaben in den Einzelplänen und Abschnitten erstmals zu den übertragenen Aufgaben, Pflichtaufgaben, freiwillige Aufgaben und Gemeinkosten zugeordnet.

1.2 Örtliche Rahmenbedingungen

1.2.1 Geographische Lage

Ellrich ist die nördlichste Stadt des Freistaates Thüringen. Sie liegt im Landkreis Nordhausen am Rande des Südharzes. Bis zur Kreisstadt sind es ca. 16 Straßenkilometer und die nächste Autobahnanschlussstelle (A 38) ist ca. 20 Kilometer entfernt.

1.2.2 Gemeindezusammenschluss

Am 30. März 1994 schlossen sich die Stadt Ellrich und die ehemals selbständigen Gemeinden Appenrode, Gudersleben, Rothesütte, Sülzhayn, Werna und Woffleben zur Einheitsgemeinde Ellrich zusammen. In den Gebietsänderungsverträgen verpflichtete sich die Stadt den Charakter und das örtliche Brauchtum zu erhalten.

1.2.3 Einwohnerstatistik

Im Jahr des Gemeindezusammenschlusses hatte die Stadt 6.449 Einwohner. Bis zum Jahr 1999 stieg die Einwohnerzahl auf 6.589 Einwohner. Zu dem Umstand trug u.a. eine ehemalige Kaserne der Grenzkompanie bei, die während dieser Zeit als Asylantenheim und später für Aussiedler genutzt wurde. Heute wohnt dort niemand mehr.

In den vergangenen zwei Jahrzehnten hat die Stadt vier neue Baugebiete erschlossen. Die Auslastung der beiden zuletzt erschlossenen Gebiete lässt zu wünschen übrig. Die Nähe zur Stadt Nordhausen mit seiner Fachhochschule hat noch zu keiner nennenswerten Nachfrage von Bauherren bzw. Mietern geführt.

Ab dem Jahr 2001 ist die Einwohnerzahl, mit einer Ausnahme, ungebrochen rückläufig.

Einwohnerstand am 31.12. des Jahres:

Jahr	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002	2001
Einwohner	5.512	5.609	5.712	5.781	5.894	6.019	6.155	6.267	6.358	6.422	6.418	6.477
Unterschied zum Vorjahr:	-97	-103	-69	-113	-125	-136	-112	-91	-64	4	-59	
insgesamt:	-868											

Die Anzahl der Einwohner ist bei der Berechnung verschiedener Finanzausgleichsleistungen ein wesentlicher Eckpfeiler. Die Auswirkungen sind zum Teil entsprechend.

1.3 Bisherige Haushaltssicherungskonzepte

Mit der Gewährung einer Bedarfszuweisung wurde die Stadt bereits im Jahr 1998 zur Vorlage eines HSK verpflichtet. Die im HSK dargestellten Maßnahmen hielt das Innenministerium 1999 für ausreichend.

Ein 2004 aufgestelltes und 2005 fortgeschriebenes HSK wurde von der Kommunalaufsicht 2006 nicht genehmigt. Wegen guter finanzieller Prognosen beantragte die Stadt 2007 eine Befreiung von der Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Am 31. März 2010 wurde der Kommunalaufsicht der Haushaltsplan 2010 zur Würdigung übersandt. Die dem Plan beigefügte „Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit" wies für das Jahr 2010 und in den Ansätzen des Finanzplanungszeitraumes bis 2013 jeweils einen Fehlbetrag aus.

Mit Schreiben vom 15.04.2010 hat die Kommunalaufsicht das Ergebnis der Würdigung mitgeteilt. Gleichzeitig wies sie auf die gesetzliche Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes hin.
In der Stadtratssitzung am 28. März 2011 wurde das HSK 2011 bis 2014 beschlossen. Mit Bescheid vom 27. Juni 2011 lehnte die Kommunalaufsicht das HSK ab. Der gegen die Versagung eingelegte Widerspruch wurde letztendlich vom Landesverwaltungsamt mit Bescheid vom 05. September 2012 zurückgewiesen.

Am 22. April 2013 beschloss der Stadtrat das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022. Am 08. Juli 2013 stimmte der Stadtrat einer Neufassung des Konzeptes zu. Im Schreiben vom 01. Oktober 2013 erklärte die Kommunalaufsicht das Haushaltssicherungskonzept 2013 bis 2022 für nicht genehmigungsfähig.

2. Ursachenanalyse

2.1 Verwaltungshaushalt; Entwicklung der Einnahmen

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
000	Grundsteuer A	36.400	36.400	34.611	33.436	32.409
001	Grundsteuer B	512.200	512.200	482.331	487.627	412.863
003	Gewerbesteuer	900.000	1.150.000	949.874	385.198	396.951
0	Realsteuern	1.448.600	1.698.600	1.466.816	906.261	842.223

In den vergangenen Jahren hat die Stadt folgende Hebesätze angewandt:

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
1994 und 1995	200 %	300 %	300 %
von 1996 bis 2005	215 %	300 %	310 %
von 2006 bis 2010	250 %	320 %	320 %
von 2011 bis heute	270 %	360 %	380 %

Die Erhöhung der Hebesätze in 2011 führte lediglich bei der Grundsteuer B zu deutlichen Mehreinnahmen. Der Zuwachs der Gewerbesteuer in 2012 ist nur bedingt einem wirtschaftlichen Aufschwung zu verdanken. In erster Linie hat das Finanzamt dazu beigetragen, indem es Vorauszahlungen in bisher nicht bekannten Maße festgesetzt hat; auch für Firmen die in der Vergangenheit keine Vorauszahlungen leisten mussten.

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
010	Einkommensteueranteil	1.092.200	992.100	967.317	911.496	791.646
012	Umsatzsteueranteil	121.900	120.400	114.273	121.108	114.932

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer zeigt einen kontinuierlichen Anstieg. Auch in kommenden Jahren werden Zuwächse von durchschnittlich 5% p.a. erwartet.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer bleibt auch in den nächsten Jahren stabil.

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
02, 03	Andere Steuern	27.000	27.000	19.495	24.705	23.075

Bei den „Anderen Steuern" handelt es sich zu 95% um die Einnahmen aus der Hundesteuer. Laut der Neufassung der Hundesteuersatzung vom 11. Oktober 2012 sind ab dem 01.01.2013 für:

- den 1. Hund 45,00 EUR,
- den 2. Hund 72,00 EUR und
- jeden weiteren Hund 96,00 EUR zu zahlen.

Die Spielapparatesteuer spielt in Ellrich fast keine Rolle.
Erhoben werden je Kalendermonat für:

	in Gaststätten	in Spielhallen
- Apparate mit Gewinnmöglichkeit	39 EUR	77 EUR
- Apparate ohne Gewinnmöglichkeit	21 EUR	41 EUR

und für sogenannte „Killerautomaten" 300,00 EUR.

Die Höhe der erhobenen Spielapparate- und Hundesteuer erfüllt die Bedingungen der „Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Bedarfszuweisungen nach § 24 ThürFAG" vom 18.01.2002, die bis März 2013 galt.

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
041	Schlüsselzuweisungen	1.687.300	1.669.600	1.788.809	2.161.431	2.322.632
061	Mehrbelast./Garantiefond.	219.100	269.500	209.341	212.192	240.835

Die Übersicht zeigt deutlich den Schwund bei den Schlüsselzuweisungen, den die Stadt seit Jahren zu verkraften hat. Das liegt nicht nur an der leicht gestiegenen Steuerkraftmesszahl und der sinkenden Einwohnerzahl. Entscheidender ist die Bereitschaft des Landes zur Unterstützung der Gemeinden. Für die Zukunft wird von gleich hohen Zahlungen ausgegangen.

Auftragskostenpauschale und Familienleistungsausgleich wurden durch den Mehrbelastungsausgleich abgelöst. Der Garantiefonds soll die Einnahmeverluste aus dem Finanzausgleichsgesetz vorrübergehend abmildern und läuft 2017 aus.

Entwicklung der Steuerkraftmesszahl:

für das Jahr	Stadt Ellrich	Veränderung zum Vorjahr	Zum Vergleich				Unterschied Stadt Ellrich	
			Landkreis NDH		Freistaat Thüringen		zum Landkreis NDH	zum Freistaat Thüringen
	EUR	%	EUR	%	EUR	%	EUR	EUR
2009	295,08		370,30		454,17		-75,22	-159,09
2010	278,80	-5,52	352,74	-4,74	436,00	-4,00	-73,94	-157,20
2011	314,43	12,78	380,57	7,89	457,00	4,82	-66,14	-142,57
2012	331,93	5,57	397,56	4,46	464,00	1,53	-65,63	-132,07
2013	304,86	-8,16	378,14	-4,88	430,23	-7,28	-73,28	-125,37
2014	0,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00	-100,00	0,00	0,00

Vorstehende Tabelle zeigt zum einen die Schwankungen innerhalb der Jahre und zum anderen, wie hoch das Steueraufkommen pro Einwohner der Stadt im Vergleich zu den anderen Gemeinden des Landkreises Nordhausen bzw. des Freistaates Thüringen ist.

Nimmt man die Einwohnerzahl der Stadt zum 31.12.2012 (5.512) mit den einzelnen Unterschiedsbeträgen des Jahres mal, so hat die Stadt z.B. im Jahr 2013 gegenüber den anderen Gemeinden des Landkreises ein geringeres Steueraufkommen von 403.919 EUR und denen des Freistaates von sage und schreibe 691.039 EUR. Die Ursachen für die Unterschiede sind kaum in den etwas niedrigeren Hebesätzen der Stadt für die Grundsteuer A und B zu suchen. Vielmehr dürfte es ein geographisches und damit einhergehend ein strukturelles Problem sein.

Eines macht die Übersicht zusätzlich deutlich, wenn auch nicht direkt. Wenn allgemeine Zuweisungen mit dem Hinweis auf gestiegene Steuerkraftmesszahlen gekürzt werden, ist die Stadt doppelt betroffen, weil sie auf jeden Euro aus diesen Quellen besonders angewiesen ist.

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
10	Verwaltungsgebühren	42.600	40.600	40.066	42.502	27.138
11	Benutzungsgebühren	67.000	73.400	64.528	68.731	71.213
13	Einnahmen aus Verkauf	111.500	111.500	88.567	131.381	53.731
14	Mieten und Pachten	182.700	227.800	161.988	178.665	177.168
15	Sonstige Verw.-einnahmen	192.100	48.700	155.485	88.466	46.423
16	Erst. von Ausgaben des Vwhh	455.200	266.300	436.391	470.739	539.841
17	Zuweisungen und Zuschüsse	480.200	512.300	448.324	476.511	462.595

Grp. 10:
Die Verwaltungskostensatzung der Stadt ist in der gültigen Fassung seit dem 31.05.2011 in Kraft. Die festgesetzten Gebühren und Auslagen entsprechen in der Höhe nicht mehr denen der Thüringer Allgemeinen Verwaltungskostenordnung. Die städtische Satzung ist derzeit in der Überarbeitung.

Grp. 11:
Die meisten Straßen der Kernstadt und ihrer Ortsteile werden von März bis Dezember im 14-tägigen Rhythmus von einer Privatfirma gereinigt. Dafür erhebt die Stadt eine Straßenreinigungsgebühr. Die notwendige Satzung trat am 01.06.2009 in Kraft. Der Preis je laufenden Frontmeter beträgt aktuell 0,57 EUR pro Jahr. Der nicht umlagefähige Teil der Kosten beträgt 20%.

Mehr als die Hälfte der ausgewiesenen Einnahmen wird bei den Bestattungsgebühren erzielt. Die aktuelle Satzung wurde zuletzt zum 01.01.2010 angepasst. Zum 01. Januar 2015 ist eine Neufassung geplant.

Grp. 13:
Die Stadt ist Eigentümer von 415,67 ha Waldflächen. 98,66% der Einnahmen werden mit dem Verkauf von Holz erzielt. Den forstwirtschaftlichen Betrieb nimmt das Forstamt Bleicherode-Südharz wahr.

Grp. 14:
Die Stadt hat zurzeit 45 Wohnungen vermietet. Nur ein geringer Teil der Wohnungen entspricht dem heutigen Standard. Viele Wohnungen haben zwar eine Zentralheizung, jedoch lässt der Zustand insgesamt zu wünschen übrig, z.B. durch schlechte Fenster. Mehrere Wohnungen verfügen lediglich über eine Ofenheizung und haben keine innenliegende Sanitäreinrichtungen. Die Mietpreise pro m² Wohnfläche liegen zwischen 1,42 EUR und 6,41 EUR; im Durchschnitt sind es 3,74 EUR.

Grp. 15:
Die angekündigte Erstattung von Zuschüssen zu den Kindertagesstätten führt vorübergehend zu einem höheren Ansatz.

Grp. 16:
Zu der Gruppierung gehört u.a. die Innere Verrechnung. Die Stadt Ellrich legt die Leistungen der Beschäftigten des Bauhofes, einschließlich der Kosten des Einsatzes der Technik, auf bis zu vierzehn Abschnitte und Unterabschnitte um. Das Umlegen erfolgt in der Regel mit einer Verzögerung von zwei Jahren. Im Haushaltsplan 2014 werden allerdings die Leistungen des Jahres 2013 verrechnet.

Zum 01. Januar 2014 haben die Städte Heringen und Ellrich und die Gemeinde Werther die Kommunale Arbeitsgemeinschaft (KAG) „IT-Verbund Nordthüringen" gegründet. Die KAG wird haushaltsmäßig über den Haushaltsplan der Stadt Ellrich abgerechnet. Für die von der KAG zu erbringenden Leistungen zahlen alle Gemeinden eine Umlage. Die Umlagen der Gemeinen Heringen und Werther führen zum Anstieg in der Gruppierung.

Grp. 17:
Vom 01.07.2012 bis 31.12.2014 hat die Stadt einen Arbeitsplatz „Bürgerarbeit" eingerichtet. Der Zuschuss beläuft sich auf 12.900 EUR pro Jahr. 373.500 EUR sind als Zuweisung des Landes für die Kindertagesstätten eingeplant. Die Fallpauschale des Thüringer Erziehungsgeldes ist mit 30.000 EUR berücksichtigt. Weitere Zuweisungen werden erwartet zur Förderung der Jugendarbeit der Freiwilligen Feuerwehren (900 EUR), zum Erwerb der Fahrerlaubnis C für Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren (2.400 EUR) und zur Pflege des Jüdischen Friedhofes in der Kernstadt (2.900 EUR). Zur Förderung von Ein-Euro-Jobs werden 7.200 EUR erwartet. Im Rahmen des Programms „Förderung von Arbeitsmaßnahmen" sind vier Personen für den Bauhof eingestellt. Das Arbeitsamt gewährt dafür einen Zuschuss von 45.300 EUR. Spenden zur Förderung der Kultur sind mit 4.200 EUR eingestellt.

Auf die Übersicht Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben in der **Anlage 5.1** wird verwiesen.

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
21	Gewinnanteile	66.600	49.000	50.035	49.999	48.410
22	Konzessionsabgaben	165.000	161.700	161.402	164.054	167.847
26	Weitere Finanzeinnahmen	13.000	15.000	26.756	28.956	33.650
27	Kalkulatorische Einnahmen	12.500	12.500	13.709	13.718	13.718

Grp. 20:
Auf Grund der Kassenlage ist mit keinen Zinseinnahmen zu rechnen.

Grp. 21:
Die Stadt Ellrich besitzt 11.773 Stückaktien der KEBT AG. Per Vertrag wurden die Aktien auf den „Kommunalen Energiezweckverband Thüringen (KET)" übertragen. Der KET hat im Jahr 2013 nur 2/3 der Dividende ausgezahlt. Das restliche Drittel ist in 2014 gezahlt worden. Deshalb der erhöhte Ansatz gegenüber den Vorjahren.

Grp. 22:
Mit den Versorgungsunternehmen für Strom und Gas sind Konzessionsverträge geschlossen. Die Einnahmen daraus sind in den vergangenen Jahren relativ konstant und betragen ca. 165 TEUR. Die nach dem zweiten Gesetz zur Neureglung des Energiewirtschaftsrechts zu zahlende Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung konnte noch nicht vertraglich vereinbart werden. Der Zweckverband „Wasserverband Nordhausen" verweigert den Vertragsabschluss.

Grp. 26:
Die weiteren Finanzeinnahmen schwanken in ihren Erträgen sehr. Dieses gilt besonders für die Zinsen aus Steuernachforderungen. Von den Säumniszuschlägen und Mahngebühren können nicht immer alle beigetrieben werden. In der Regel fallen bei denen, die Insolvenz angemeldet haben bzw. Sozialleistungen beziehen, die höchsten Nebenforderungen an.

Grp. 27:
Die Investitionen in die kostenrechnende Einrichtung „Bestattungswesen" werden seit 1991 abgeschrieben und verzinst. Die sieben Friedhofskapellen wurden 1994 von einem Sachverständigen begutachtet. Die letzte größere Investition erfolgte 2008. Dadurch ist die lineare Abschreibung in den letzten Jahren auf 7.996 EUR und die Verzinsung auf 4.403 EUR gesunken. Der Zinssatz wurde 2010 angepasst und von 7% auf 3% gesenkt.

2.2 Forderungsmanagement

Die Verwaltungsvorschrift fordert von den Gemeinden ein aktives Forderungsmanagement. Dabei wird aktiv nicht weiter erläutert. Die Stadtkasse Ellrich ist mit zwei Bediensteten besetzt. Neben der Kassenleiterin gibt es eine Buchhalterin die gleichzeitig Vollziehungsbeamtin ist.
Für eine effektivere Vollstreckung hat die Stadtkasse zu Beginn des Jahres 2012 eine zusätzliche Vollstreckungssoftware zum normalen Buchführungsprogramm erhalten. Beide Softwareprogramme sind über eine Schnittstelle miteinander verbunden. Damit wurde ein großer Teil manueller Arbeit bzw. das Arbeiten mit einfacherer Software wie WORD und EXEL verringert.

Mit Stand 31.12.2013 hat die Stadtkasse im letzten Jahr 23 Mahnläufe durchgeführt. Dabei wurde folgende Anzahl von Mahnungen mit dem angezeigten Volumen erstellt:

Quartal	Anzahl	Summe der offenen Posten
		EUR
I.	361	51.176,91
II.	224	282.673,42
III.	296	276.327,99
IV.	477	130.377,62
Summen:	1.358	740.555,94

Nicht auf alle Mahnungen wird reagiert. Es kommt zwangsläufig zur Vollstreckung. Zu den eigenen Vollstreckungen, die entweder vor Ort vollstreckt oder als Amtshilfeersuchen versandt werden, gesellen sich noch die fremden Vollstreckungen. Der Arbeitsanteil der Buchhalterin, der auf die Vollstreckung entfällt, ist mit 30 v.H. ermittelt.

Nach dem Thüringer Verwaltungs- und Zustellungsgesetz könnte die Stadt die Vollstreckung auf die Kasse des Landkreises übertragen. Davon wurde bisher kein Gebrauch gemacht. Nach eigenen Berechnungen dürften die Gebühren, die an den Landkreis zu zahlen wären, genauso hoch sein wie die anteiligen Personalkosten. Darüber hinaus verspricht die Ortsnähe eine effektivere Vollstreckung als die des entfernten Landkreises.

Mit Stand 31.12.2013 hat die Stadtkasse im abgelaufenen Jahr nachfolgende Vollstreckungen bearbeitet:

Vollstreckungsarten	Anzahl	Summe der offenen Posten
		EUR
eigene Vollstreckungen	235	67.413,83
fremde Vollstreckungen	154	52.705,23
Amtshilfeersuchen	137	29.881,50
Summen:	526	150.000,56

Die nach der Verwaltungsvorschrift notwendige Forderungsübersicht befindet sich in der **Anlage 5.2**.

Zur Unterscheidung der einzelnen Posten wurden die Definitionen der Begriffe aus der „Statistik des öffentlichen Finanzvermögens" genutzt.

Die Niederschlagungen im Verwaltungshaushalt resultieren in erster Linie aus Mieten und Pachten, der Grundsteuer B und der Spielapparatesteuer. Bei der Summe im Vermögenshaushalt handelt es sich ausnahmslos um längerfristig gestundete Straßenausbaubeiträge. Sie sind nach der geltenden Vorschrift im Rahmen der Jahresrechnung von den Soll-Einnahmen abzusetzen und in das nächste Jahr vorzutragen.

2.3 Verwaltungshaushalt; Entwicklung der Ausgaben

Hinweise zu einzelnen Ausgabegruppen:

Grp. 40:

Jahr	2014	2013	2012	2011	2010	2009	2008	2007	2006
Beamte	2	3	3	3	3	1	1	1	1
AN-Verwaltung	15	14	14	15,75	16,5	17,75	18,4	18,9	18,15
AN-Bauhof	8,1	11,1	11	11,25	11,25	11,25	11,25	11,25	11,25
insgesamt	25,1	28,1	28	30	30,75	30	30,65	31,15	30,4

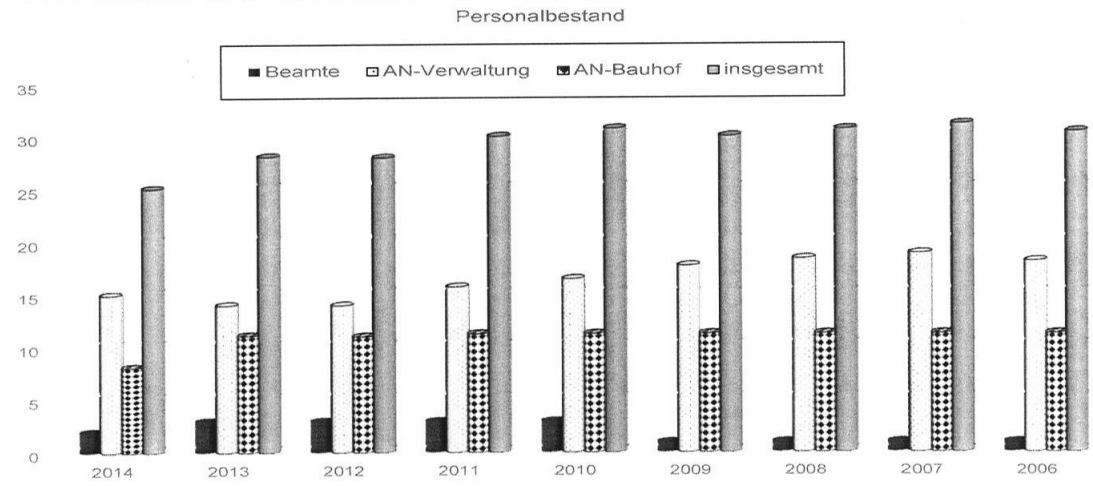

Die Personalausgaben der Stadt bleiben in den letzten Jahren relativ konstant, trotz der Tariferhöhungen und der Ost-West-Anpassung. Natürliche Abgänge bei dem Personal wurden genutzt um den Personalbestand insgesamt zu verkleinern. Damit wurde den technischen Neuerungen und vor allem dem finanziellen Sachzwang Rechnung getragen.

	insgesamt	Kernhaushalt	Aufwandsent-schädigung	Andere
Grp.	4	410, 411, 414, 430, 434, 444, 45	400	416, 417, 437, 438, 447, 46
Jahr	EUR	EUR	EUR	EUR
2008	1.299.969	1.241.695	56.112	2.162
2009	1.345.159	1.261.085	65.058	19.016
2010	1.342.645	1.266.438	61.689	14.518
2011	1.334.462	1.262.192	62.118	10.152
2012	1.271.839	1.191.386	64.321	16.132
2013	1.346.100	1.255.200	66.800	24.100
2014	1.357.200	1.200.600	66.800	89.800

Hinweise:
1. Von der Aufwandsentschädigung im Jahr 2014 entfallen auf:
   - die Stadtratsmitglieder und den Bürgermeister (30.500 EUR),
   - die Ortschaftsräte und die Ortsbürgermeister (19.500 EUR),
   - den Ehrensold der Ehrenortsbürgermeister (1.600 EUR),
   - die Wahlhelfer (3.000 EUR),
   - die sieben Freiwilligen Feuerwehren (10.000 EUR) und
   - die ehrenamtlich Tätigen im Heimatmuseum Ellrich (1.000 EUR).
2. Die Ausgaben für „Andere" werden größten Teils von Dritten ersetzt.

Die nachfolgende Übersicht macht deutlich wie sparsam die Stadt bei den Personalausgaben, im Vergleich zu anderen Gemeinden gleicher Größenordnung, ist.

Jahr	Kernhaushalt	Einwohner zum 31.12. des Vorvorjahres	Kosten je Einwohner Stadt Ellrich	Zum Vergleich Gemeinden von 5.000 - 10.000 EW
	EUR	Anzahl	EUR	EUR
2011	1.262.192	5.781	218,33	290,96
2012	1.191.386	5.712	208,58	311,00
2013	1.255.200	5.609	223,78	keine Daten
2014	1.200.600	5.512	217,82	keine Daten

Die Personalausgaben je Einwohner für den Kernhaushalt, die Eigenbetriebe und Kindertagesbetreuung sind in der **Anlage 5.3.** zu sehen.

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
50	Unterhalt der Grundstücke	43.800	40.000	66.310	47.284	32.199
51	Unterhalt der Flächen	84.700	88.800	58.084	84.322	90.942

Grp. 50:
Die Stadt Ellrich besitzt derzeit 14 Wohngebäude. Zusammen mit den Eigentumsanteilen bei Eigentümergemeinschaften gehören der Stadt momentan 45 Wohnungseinheiten. Dazu kommen noch sieben Feuerwehrgerätehäu-

ser, sieben Leichenhallen, drei Museen, zwei Türme, drei Dorfgemeinschaftshäuser, ein Rathaus, ein Bauhofkomplex, ein Gebäude mit öffentlicher Toilette und noch einige weitere Gebäude. In der Summe ergibt das 39 Hochbauten. Für die insgesamt 84 Wohnungseinheiten/Hochbauten standen bzw. stehen die ausgewiesenen Summen zur Verfügung. Damit werden pro Einheit rund 521 EUR im Jahr bereitgestellt. Mit den zur Verfügung stehenden Geldern können nur die absolut notwendigsten Reparaturen bezahlt werden. Eine Werterhaltung der Bausubstanz ist damit nicht möglich.

Grp. 51:
Für den Unterhalt der ca. 62 Kilometer Gemeindestraßen, Brücken, Wege und Plätze sind 40.000 EUR eingeplant. Das entspricht lediglich 645 EUR/Kilometer. Nach Erfahrungswerten sollten es mindestens 4.000 EUR/Kilometer sein. Für die Bewirtschaftung der 1.128 Beleuchtungseinrichtungen stehen 15.000 EUR zur Verfügung. Für den Unterhalt der Gewässer 2. Ordnung stehen 9.000 EUR bereit. Der Rest teilt sich auf für acht Spielplätze, vier Sportplätze, vier Friedhöfe (drei Friedhöfe gehören der Kirche), zwei Kurparks und drei sonstige Plätze.

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
52	Geräte	22.400	18.300	17.937	22.756	28.986
53	Mieten und Pachten	155.000	68.600	78.774	70.428	67.318

Grp. 52:
Der größte Teil der Summe wird für die sieben Freiwilligen Feuerwehren benötigt (13.000 EUR). Der Rest ist für die allgemeine Verwaltung und den Bauhof.

Grp. 53:
Bis Ende 2013 war die Stadt Leasingnehmer für die von ihr benötigte Hard- und Software. Dazu zählten 19 Computer, ein Laptop, 20 Monitore und ein Server. Ab dem 01.01.2014 hat die KAG „IT-Verbund Nordthüringen" die Verträge übernommen. Die KAG benötigt mehr EDV-Geräte und Zubehör und hat neue Verträge mit dem Softwarelieferanten abgeschlossen. Das führt u.a. zum Anstieg der Ausgaben. In der Schuldenübersicht wurden die Zahlen bei den kreditähnlichen Rechtsgeschäften nach Stadt und KAG aufgeteilt, weil die Stadt nicht alleine für die Verpflichtungen der KAG haftet. (siehe Hinweis zu Grp. 16)

Die Miete für 13 Farblaserdrucker, vier Multifunktionssysteme (Drucker, Kopierer, Scanner und Fax-Gerät) und zwei große Farbkopierer beträgt in einem Jahr 7.500 EUR. In dem Mietpreis ist ein freies Kontingent von 4.500 Stück Farbkopien und 34.500 Stück schwarz-weiß Kopien je Quartal enthalten. Außerdem wird der Toner kostenlos und in unbegrenzter Menge geliefert. Die Grundmietzeit beträgt 60 Monate und endet am 31. August 2014. Der Mietvertrag soll verlängert werden.

Wegen fehlender geeigneter eigener Räumlichkeiten sind für die Ortsfeuerwehren Gudersleben, Sülzhayn und Woffleben Unterkünfte und oder Garagen gepachtet (11.300 EUR).

Im Oktober 2007 verkaufte die Stadt zwei Multicars. Als Ersatz dafür wurden zwei Fahrzeuge für fünf Jahre geleast. Die jährlichen Kosten beliefen sich auf 27.500 EUR. Weil seit dem Winter 2012/2013 die TSI alle Durchgangsstraßen der Stadt räumt, konnte im Oktober 2012 ein Multicar zurückgegeben werden (siehe Grp. 638). Das verbleibende Fahrzeug wird bis Ende Juni 2014 geleast.

Zur Optimierung der Arbeiten des Bauhofes wurde ein Trecker angemietet, mit dem verschiedene Anbaugeräte (Schlegelmäher, Schneepflug u.Ä.) genutzt werden können.

Die Übersicht über die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte ist in der **Anlage 5.7.**

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
54	Bewirtschaftung der Grundstücke	312.400	300.900	287.587	298.978	299.307
55	Haltung von Fahrzeugen	85.500	91.700	69.338	94.019	89.355
56-64	weitere Verwaltungsausgaben	343.900	367.600	270.137	288.964	292.554

Grp. 54:
Für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind insgesamt 312.400 EUR eingeplant. Die Kosten für die selbstgenutzten und vermieteten Gebäude setzen sich zusammen aus

- 80.200 EUR für Heizung,
- 14.200 EUR für Reinigung,
- 54.400 EUR für Hausgebühren (Wasser, Abwasser, Müll usw.),
- 41.400 EUR für Stromkosten,
- 24.900 EUR für Gebäudeversicherungen,
- 11.000 EUR Grundsteuern für eigene Gebäude und
- 86.300 EUR Niederschlagswassergebühr für die kommunalen Straßen.

Grp. 55
Die Stadt hält für die Verwaltung zwei Pkw vor. Einer ist gekauft und der andere ist geleast.

Auf dem Bauhof werden ab dem Jahr 2013 an größerer Technik drei Multicar, ein Kleintransporter, ein Radlader, zwei Traktoren und zwei Aufsitzrasenmäher vorgehalten. Ein älterer Unimog soll nur noch im Winterdienst bei extremen Schneefällen eingesetzt werden.

Für die sieben Freiwilligen Feuerwehren sind insgesamt 13 Löschfahrzeuge unterschiedlichster Größe und Ausstattung im Einsatz. Die Feuerwehr aus Ellrich gehört zusammen mit der aus Hohnstein zur Stützpunktfeuerwehr Nord des Landkreises Nordhausen.

Grp. 56-64:
In der Hauptgruppe 56 (Besondere Aufwendungen für Bedienstete) sind für die Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Verwaltung 5.000 EUR eingeplant. Im August 2014 ist die Einstellung eines Auszubildenden beabsichtigt.

Für die Freiwilligen Feuerwehren werden 12.000 EUR für Dienst- und Schutzkleidung und 1.000 EUR für Aus- und Fortbildung bereitgestellt. Mit Stand vom März 2013 hatten die sieben Freiwilligen Feuerwehren 148 Personen in der Einsatzabteilung und 26 jugendliche Mitglieder. Nicht alle Kameraden können mit der vorgeschriebenen Schutzausrüstung ausgestattet werden. Um dieses auf einen Schlag zu erreichen, wären rund 38.000 EUR notwendig.

Für die Beschäftigten des Bauhofes ist die vorgeschriebene Dienst- und Schutzkleidung vorzuhalten; Kostenpunkt 2.500 EUR.

In den Hauptgruppen 57-63 (Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben) ist eine Vielzahl der unterschiedlichsten Ausgaben zusammen gefasst.

Die größten Positionen sind u.a.:
- 42.000 EUR für den Winterdienst durch Fremdfirmen ***1**
- 15.000 EUR für die Beseitigung von Unfallschäden ***2**
- 89.000 EUR Stromkosten der Straßenbeleuchtung ***3**
- 25.500 EUR für die Straßenreinigung und
- 51.000 EUR für die Holzfällung.

Anmerkungen:
zu *1: Bis zum Winter 2011/2012 hat die Thüringer Straßenwartungs- und Instandhaltungsgesellschaft (TSI) im Auftrag der Stadt die Durchgangsstraßen in Rothesütte, Woffleben und Cleysingen geräumt und gestreut. Dafür waren bis zu 7.000 EUR eingestellt. Ab dem Winter 2012/2013 räumt und streut die TSI alle Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in dem Gemeindegebiet der Stadt Ellrich. Die ausgewiesenen Kosten sind geschätzt und abhängig vom Witterungsverlauf. Der Ansatz 2014 beinhaltet eine Nachzahlung für das Jahr 2013. Im Gegenzug baut die Stadt Personal im Bauhof ab. Parallel dazu wird ein Multicar weniger benötigt und der Unimog nur noch in Notfällen eingesetzt.

zu *2: Den Ausgaben stehen in der Regel gleich hohe Erstattungen der Unfallverursacher gegenüber.

zu *3: Vom 1. März 2005 bis April 2007 war die Straßenbeleuchtung in der Stadt Ellrich während eines bestimmten Zeitraumes in den Nachtstunden komplett abgeschaltet. Mit der Maßnahme sollten Kosten gespart werden. Mit Beschluss vom 23. April 2007 hob der Stadtrat die Maßnahme auf. Zum einen hatte die Abschaltung nicht den erhofften finanziellen Erfolg und zum anderen überwogen Fragen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
65	Geschäftsausgaben	107.800	92.100	82.239	94.212	74.398
66	Verfügungsmittel, Mitgliedsbeiträge	16.000	16.200	15.073	12.701	12.652
67	Erst. von Ausgaben des Vwhh	264.100	253.600	420.655	420.449	444.631
68	Kalkulatorische Kosten	12.500	12.500	13.709	13.718	13.718

Grp. 65:
Die Geschäftsausgaben teilen sich auf in

- 10.100 EUR Bürobedarf
- 6.400 EUR Gesetzblätter und Fachliteratur
- 29.500 EUR Post- und Fernmeldegebühren ***1**
- 17.400 EUR Öffentliche Bekanntmachungen ***2**
- 3.200 EUR Dienstreisen
- 18.100 EUR Gerichts- und ähnliche Kosten (z.B. Gutachter) ***3**
- 2.600 EUR Kontoführungsgebühren
- 20.000 EUR Zahlung an die Bundesdruckerei
- 500 EUR Verwaltungskosten Wohnungsbaudarlehen

Anmerkungen:
zu *1: Die städtische Post wird von einem privaten Dienstleister abgeholt und verteilt. Die Stadtverwaltung hat fünf Amtsleitungen zu einem Preis von 230 EUR/pro Monat gemietet. In dem Preis sind alle weiteren Kosten enthalten (Flatrate). Dazu kommt noch ein ISDN Anschluss. Im Haus des Gastes im Ortsteil Sülzhayn, im Bauhof, Heimatmuseum Ellrich und bei den Freiwilligen Feuerwehren befinden sich insgesamt neun weitere Telefonanschlüsse. Die Internetkosten der KAG „IT-Verbund" mit 10.300 EUR zählen ebenfalls dazu.

zu. *2: Nach der geltenden Hauptsatzung verlegt die Stadt ein eigenes Amtsblatt, die „Ellricher Zeitung". Neben den amtlichen Bekanntmachungen werden auch Berichte, Hinweise u.Ä. von der Stadt Ellrich und den ortsansässigen Vereinen darin veröffentlicht. Die Leistung wurde zuletzt Ende 2013 beschränkt ausgeschrieben.

zu *3: In der Summe ist u.a. ein Betrag für die Bezahlung der Rechnungsprüfer des Landratsamtes enthalten. Im Oktober 2011 hat der Kreistag beschlossen, dass je Rechnungsprüfer 432 EUR pro Tag zu bezahlen sind.

Grp. 66:
An Verfügungsmitteln werden seitens der Stadt 2.400 EUR bereitgestellt. Das sind 0,038 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts. Laut Verwaltungsvorschrift sollen sie 0,05 % nicht überschreiten. Von der Summe stehen dem Bürgermeister 700 EUR und den sechs Ortsbürgermeistern zusammen 1.200 EUR zur Verfügung. 500 EUR betreffen den Kreisverband des Gemeinde- und Städtebundes; sie werden überwiegend erstattet.

Die Stadt ist Mitglied in verschiedenen Verbänden. Direkte Transferaufwendungen im Sinne des Wortes hat die Stadt Ellrich zurzeit nicht. Deshalb wurden hier auch alle Mitgliedschaften aufgelistet. Eine Mit-

gliedschaft ergibt zumindest eine mittelbare Beteiligung, nämlich ein Stimmrecht. Alle Mitgliedschaften werden als notwendig erachtet. Zum einen geben sie Unterstützung bei Fachfragen. Zum anderen dienen sie der weiteren touristischen Entwicklung der Stadt. Letztendlich nehmen sie der Stadt Pflichtaufgaben ab. Das gilt besonders für die Mitgliedschaft im Tierheim Nordhausen e.V. Fundtiere unterliegen dem Fundrecht nach dem BGB. Die Stadt ist zur Aufnahme und Betreuung der Fundtiere verpflichtet. Überträgt sie ihre Aufgabe auf einen Dritten, hat sie trotzdem die Kosten zu tragen.

Eine komplette Aufstellung über die Beteiligungen befindet sich in der Übersicht „Transferaufwendungen" der **Anlage 5.4**.

Grp. 67
Der geschätzte Anteil des Bundes an den Führungszeugnissen beläuft sich auf 1.500 EUR. Die innere Verrechnung schlägt mit 250.100 EUR zu Buche. Für den Beförsterungsvertrag mit dem staatlichen Forstamt Bleicherode für den Stadtwald sind 12.500 EUR eingestellt.

Grp. 68
Siehe Grp. 27

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
7	Zuweisungen/Zuschüsse	1.406.400	1.538.800	1.356.804	1.583.181	1.460.542

Die ausgewiesene Summe des Jahres 2014 teilt sich auf in:

466.800 EUR für die Schulumlage. Der festgesetzte Hebesatz und die sich daraus ergebende Höhe der Schulumlage pro Jahr ist der anschließenden Tabelle zu entnehmen. Die höhere Umlage im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 bei gleichem Hebesatz ist Ausfluss des geänderten Finanzausgleichsgesetzes.

Jahr	Hebesatz	Veränderung zum Vorjahr	Höhe der Schulumlage	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	EUR	EUR
2010	13,68	17,63	507.967	75.061
2011	12,97	-5,19	489.570	-18.397
2012	12,83	-1,08	485.022	-4.548
2013	12,83	0	486.847	1.825
2014	12,52	-2,42	466.725	-20.122

4.500 EUR sind als Hinterlegungsgebühren an das Kreisarchiv des Landkreises Nordhausen zu zahlen. Die Gebühr ist zum 01.01.2014 um rund 1.600 EUR erhöht worden.

80.100 EUR sind für die Betreuung von Kindern in fremden Kindertagesstätten eingeplant. Nach dem aktuellen Kindertagesstättengesetz haben Gemeinden die Betreuung ihrer Kinder in Einrichtungen anderer Gemeinden zu bezahlen. Vom Land wird jedes Jahr ein einheitlicher Satz/je Monat festgesetzt. Selber erwartet werden dafür 9.100 EUR.

38.900 EUR sind als Eigenanteil für das Waldbad aufzubringen. Die Service-Gesellschaft des Landkreises Nordhausen GmbH betreibt das Waldbad im Auftrag der Stadt seit 2005. Der Gesellschaft obliegen alle Aufgaben. Sie stellt den Bademeister und das Kassenpersonal. Im Frühjahr des darauf folgenden Jahres legt sie die Abschlussrechnung vor. In der Regel kommt sie mit der zur Verfügung gestellten Summe aus.

Die Stadt führt das Bad als Betrieb gewerblicher Art. Die Körperschaft- und Gewerbesteuererklärung erstellt sie selber. Die Umsatzsteuererklärung wird von einem Steuerberater gefertigt. Da die Ausgaben höher sind als die Einnahmen, werden der Stadt jedes Jahr rund 5.000 EUR Umsatzsteuer erstattet.
6.000 EUR erhalten die sieben Freiwilligen Feuerwehren als Zuschuss für die Wehrkasse (1.000 EUR) und zur Förderung der Jugend (900 EUR). 4.100 EUR sind als Zuschuss zum Erwerb der Fahrerlaubnis Klasse c eingestellt. Die Jugendförderung wird vom Land erstattet. Der Erwerb des Führerscheins wird vom Land bezuschusst und der jeder Teilnehmer hat einen Eigenanteil zu tragen.

Mit 1.700 EUR werden die 18 eingetragenen Vereine der Kernstadt Ellrich unterstützt. Die Vereine in den Ortsteilen erhalten ihre Förderung durch die Ortsräte, denen die Gelder als „Mittel gem. § 45 ThürKO" (HHSt. 0001.638…) zur Verfügung gestellt werden.

697.000 EUR erhält der freie Träger der Kindertageseinrichtungen als Zuschuss. Die Stadt hat mit dem „JugendSozialwerk Nordhausen e.V." einen Betreibervertrag für die Kindertagesstätten geschlossen. Betreut werden ein Kindergarten im Ortsteil Sülzhayn und ein Kindergarten plus eine Kinderkrippe in der Kernstadt. Die Festsetzung der Gebühren obliegt dem Stadtrat. Sie wurden zuletzt 2013 angepasst. Zu Beginn des Jahres 2014 wird die Staffelung der Einkommen erweitert. Die finanziellen Belastungen für die Stadt sind aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

Jahr	Erhaltene Zuweisung	Rückerstattung des Betreibers	Gezahlter Zuschuss	Eigenanteil der Stadt	Vorgehaltene Plätze	
					KiGa	KiKr
	EUR	EUR	EUR	EUR	Anzahl	Anzahl
2010	295.180	46.045	727.730	386.505	155	20
2011	494.080	32.004	866.500	340.416	143	18
2012	400.110	78.128	836.200	357.962	159	20
2013	424.700	53.735	832.000	353.565	159	20
2014	373.500	135.000	697.000	188.500	159	20

2.000 EUR erhält der Familienverein Ellrich e.V. zur Durchführung des Ferienpasses. Der Verein organisiert in den Sommerferien verschiedene Veranstaltung, die er dann selber oder mit Unterstützung von weiteren Vereinen durchführt.

7.200 EUR dienen der Förderung von Ein-Euro-Jobs.

30.000 EUR sind zur Auszahlung des Thüringer Erziehungsgeldes eingeplant. Einnahmen und Ausgaben gleichen sich gegenseitig aus.

Grp.	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Jahresrechnung		
		2014	2013	2012	2011	2010
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
8	Sonstige Finanzausgaben	2.172.800	2.060.900	2.204.839	1.685.484	1.729.338

Die 2.172.800 EUR teilen sich auf in:

145.700 EUR sind zur Begleichung der Zinsen für Kommunaldarlehen bereitzustellen. Weitere Erläuterungen stehen unter 2.6 (Schuldendienst).

6.000 EUR stehen für Kassenkreditzinsen bereit. Der Kassenkredit ist als Kredit in laufender Rechnung bis zum genehmigten Höchstbetrag mit der Hausbank abgeschlossen. Für die Zinsberechnung bildet auch hier der 3-Monats-EURIBOR die Basis zzgl. einer Marge.

Die Inanspruchnahme des Kassenkredites ist in der **Anlage 5.5** zu sehen.

82.900 EUR müssen als Gewerbesteuerumlage eingeplant werden.

1.390.100 EUR ist an Kreisumlage zu zahlen. Die höhere Umlage im Jahr 2013 gegenüber dem Jahr 2012 bei gleichem Hebesatz ist Ausfluss des geänderten Finanzausgleichsgesetzes. Im Jahr 2007 lag der Hebesatz übrigens noch bei 31,98 %.

Jahr	Hebesatz	Veränderung zum Vorjahr	Höhe der Kreisumlage	Veränderung zum Vorjahr
	%	%	EUR	EUR
2010	35,57	1,81	1.320.524	26.862,00
2011	35,37	-0,56	1.335.480	14.956
2012	37,27	5,37	1.409.174	73.694
2013	37,27	0	1.416.600	7.426
2014	37,27	0	1.390.047	-26.553

3.000 EUR werden zur Verzinsung von Steuererstattungen eingeplant.

545.1500 EUR sollen nach dem Plan dem Vermögenshaushalt zugeführt werden. Die Zuführung hat sich in den vergangenen Jahren wie folgt entwickelt:

Jahr	Pflicht-zuführung	Mindest-zuführung	Tatsächliche Zuführung	Unterschied Sp. 4 - Sp. 2
	EUR	EUR	EUR	EUR
Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5
2010	362.485	9.193	101.722	-260.763
2011	379.001	9.193	69.650	-309.351
2012	375.649	9.184	533.676	158.027
2013	378.100	8.000	362.500	-15.600
2014	378.100	8.000	545.100	167.000

2.4 Liste der freiwilligen Aufgaben

Die in der Anlage 1 zu Artikel 1 § 3 des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes verankerte Definition der „Freiwilligen Aufgaben" ergibt in der Stadt Ellrich die in der **Anlage 5.6** beigefügte Übersicht.

Nachstehend werden Hinweise zu den verschiedenen freiwilligen Aufgaben gegeben.

Ausstellungen, GEMA Geb., Plakate
Unter diesem Titel werden in erster Linie die GEMA-Gebühren der städtischen Veranstaltungen, wie Museumsfest, Treffen am 3. Oktober und Schlüsselübergabe am 11.11., sowie der Veranstaltungen in den Ortsteilen und Veranstaltungen der örtlichen Vereine mit überörtlichen Charakter bezahlt.

Heimatmuseen Ellrich und Rothesütte
Das Heimatmuseum Ellrich, eingerichtet 1961, befindet sich in dem ehemaligen Hospital „St. Spiritus". Dieses Hospital ist das älteste Fachwerkensemble von Ellrich und liegt außerhalb der ehemaligen Stadtmauer im Südosten der Stadt. Bereits im Jahr 1127 wurde das Hospital „St. Spiritus" erstmals urkundlich erwähnt. Es bestand damals aus 2 Häusern. Zu dem Komplex gehört eine kleine Kirche (Hospitalkirche s.u.). Die Heimatstube Rothesütte ist in einem Zimmer eingerichtet.

Kreisarchiv
Die Stadt Ellrich hat 62,40 lfd. Meter Archivgut im Kreisarchiv eingelagert. Dafür ist der ausgewiesene Betrag zu bezahlen.

Heimat- und sonstige Kulturpflege
Eigentlich sollen von der Stadt nur noch zwei Feste durchgeführt wer-

den. Das ~~Museumsfest~~ und die Feier anlässlich der Wiedervereinigung am 03.10. In diesem Jahr kommt das Sängertreffen, welches zum 25-mal stattfindet, dazu. Den größten Ausgabeposten bilden die Inneren Verrechnungen. Damit werden die Leistungen des Bauhofes zur Vor- und Nachbereitung der Feste erfasst. Außerdem sind die Zuschüsse für die 15 eingetragenen Kulturvereine in Höhe von jeweils 100 EUR hier veranschlagt.

Hospitalkirche/Nikolaiturm

Die erste urkundliche Nachricht über eine kleine Kirche des Hospitals ist aus dem Jahre 1506 mit dem Namen „Capella infirmorum St. Spiritus" erhalten. Die Kirche ist sehr schlicht gebaut worden und hat nur eine Größe von 13 m Länge und 7 m Breite. Die Kirche wird heute für kleinere Konzerte und vor allem für standesamtliche Trauungen genutzt. Dafür wird eine Nutzungsgebühr erhoben, die wieder in die Erhaltung der baulichen Substanz zurückgeführt wird. Der Nikolaiturm wurde 1887 mit Spenden von Bürgern zur Erinnerung an eine abgebrannte Kirche errichtet. Damit kann an der Stelle weiterhin täglich um 18:00 Uhr das „Kinderglöckchen" läuten.

Gedenkstätten und Mahnmale

Am Ortsrand von Ellrich befinden sich die Reste eines Konzentrationslagers aus der Zeit des Nationalsozialismus. Am Tag der Befreiung wird dort eine kleine Gedenkfeier veranstaltet, an der auch ehemalige Häftlinge teilnehmen.

Förderung des Sports

In der Kernstadt Ellrich sind zwei eingetragene Sportvereine ansässig. Zur Vereinsförderung wird ein Sockelbetrag von 100 EUR pro Verein bereitgestellt.

Sportplätze

Die Stadt Ellrich besitzt vier Sportplätze. Die Pflege der Plätze obliegt den jeweiligen Vereinen. Von den anfallenden Betriebskosten übernimmt die Stadt gemäß Stadtratsbeschluss 50%.

Waldschwimmbad

Die Stadt ist Eigentümer eines Schwimmbades, das Mitte der neunziger Jahre mit über zwei Millionen Deutsche Mark grundhaft saniert wurde. Seit 1993 wird das Bad als Betrieb gewerblicher Art geführt. Ab dem Jahr 2005 bewirtschaftet die Service Gesellschaft des Landkreises Nordhausen das Bad. Sie nimmt alle Aufgaben wahr und erhält dafür eine vertraglich vereinbarte Summe. Am Ende der Saison rechnet die Gesellschaft mit der Stadt ab. Anschließend werden von der Verwaltung die Umsatz-, Körperschafts- und Gewerbesteuererklärungen erstellt und dem Finanzamt vorgelegt. Da das Bad jedes Jahr mit einem Minus abschließt, wird der Stadt die gezahlte Umsatzsteuer erstattet.

Park- und Gartenanlagen
In der Kernstadt liegen der Heinrich-Heine-Park und der Lindenplatz, der auch als Festplatz genutzt wird. Im Ortsteil Sülzhayn befinden sich der Dr.-Kremser-Park, ein kleinerer Kurpark und ein Park neben dem Haus des Gastes.

Orts- und Regionalplanung
Für die Aufstellung und Änderung von Plänen ist nach Auffassung der Verwaltung generell ein Ansatz vorzuhalten. Änderungswünsche von dritter Seite an bestehenden Plänen werden nur gegen Kostenerstattung durchgeführt.

Weihnachts- und Sondermärkte
Auf den 3-tägigen Weihnachtsmarkt Anfang Dezember soll nicht verzichtet werden.

Fremdenverkehr
Auf der Grundlage des Thüringer Kurorte Gesetzes wurde der Ortsteil Sülzhayn prädikatisiert mit dem Status „Staatlich anerkannter Erholungsort". Das hat zur Folge, dass die Stadt Fremdenverkehr als Pflichtaufgabe vorzuhalten hat. Die Anerkennung ist befristet bis zum 28.11.2016.

KAG „Thüringer Südharz"
Die KAG wurde am 12.10.2009 durch einen öffentlich rechtlichen Vertrag gegründet. Ziel war eine bessere Vermarktung des Thüringer Südharzes um eine Stärkung des Tourismus in der Region zu erzielen. Zur KAG gehörten die Gemeinden Ilfeld, Neustadt und Ellrich. Im Herbst 2009 hat die KAG einen Kooperationsvertrag mit der Zweckvereinbarung „Mountainbike-Park Harz" mit einer 10 jährigen Bindung abgeschlossen. Dabei geht es um den Lückenschluss bestehender Mountainbike Strecken zwischen Niedersachsen und Sachsen Anhalt. Inzwischen hat ~~sich die~~ KAG wieder aufgelöst. Für den Unterhalt der Mountainbike Strecke sind jährlich 1.000 EUR zur Verfügung zu stellen.

Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen
Mit dem Holzverkauf aus dem Stadtwald werden seit Jahren Überschüsse erwirtschaftet, die den Zuschussbedarf für die freiwilligen Aufgaben positiv beeinflussen.

Allgemeines Grundvermögen
Auch die Einnahmen aus Mieten und Pachten sind höher aus die dazugehörigen Ausgaben.

2.5 Vermögenshaushalt; Einnahmen und Ausgaben 2014

Im Vorbericht zum Haushaltsplan 2014 wird zu den einzelnen Maßnahmen ausführlich Stellung genommen. Dort wird auch die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit dargelegt. Letztendlich steht mit dem Beschluss zum Haushaltsplan der politische Wille des Stadtrates hinter jeder einzelnen Maßnahme.

Haushaltsstelle		Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben
0610	935000	Erwerb von Anlagevermögen		4.500
1300	935000	Erwerb von Anlagevermögen		8.000
	964001	Rothesütte, Gerätehaus		9.000
2250	361200	Zuw. Land für Mehrzweckhalle	480.000	
	362200	Zuw. Kreis für Mehrzweckhalle	168.000	
	962001	Ellrich, Mehrzweckhalle		720.000
4600	361000	Infrastrukturpauschale	21.500	
4640	361000	Infrastrukturpauschale	21.500	
	361280	Zuweisung Land	26.600	
	361520	Sülzhayn KITA	81.000	
	962080	Kindergarten Hospitalstraße		95.000
	965004	Sülzhayn KITA		90.000
6150	361412	Rothesütte, allg. Baumaßnahmen	97.500	
	944003	Rothesütte, allg. Baumaßnahmen		150.000
6152	361200	Zuw. Für private Baumaßnahmen	10000	
	361270	Ordnungsmaßnahmen, Berater	9.000	
	361274	Abriss Gebäude	150.000	
	942070	Ordnungsmaßnahmen, Berater		25.000
	962074	Abriss Gebäude		150.000
6300	352026	Beiträge Heimstraße	93.100	
	361004	Zuweisung Harzradrundweg	368.100	
	362004	Zuweisung Gemeinden	15.800	
	940003	Harzradrundweg		430.700
	986001	Bahnübergang Bahnhof Woffleben		3.800
7.500	962006	Ellrich, Zaun		23.000
7610	361001	Allgemeine Zuweisung	65.200	
	961003	Breitbandverkabelung		72.600
8800	340000	Verkauf von Grundstücken	245.700	
9000	361000	Infrastrukturpauschale	9.000	
9120	377900	Umschuldung	77.400	
	977880	Ordentliche Tilgung		404.400
	977900	Umschuldung		77.400
9160	300000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	545.100	
9200	992000	Deckung von Soll Fehlbeträgen		221.100
		Gesamteinnahmen	2.484.500	
		Gesamtausgaben		2.484.500
		Saldo		0

2.6 Schuldendienst

Bis auf zwei Ausnahmen hat die Stadt ausschließlich Annuitätenkredite aufgenommen.

Zwei Kreditverträge mit einer Kreditsumme von insgesamt 726.411,93 EUR (Stand am 31.12.2013) wurden als Roll-Over-Kredite abgeschlossen. D.h. die Laufzeit der Schuldurkunde ist auf fünf Jahre (ab 2010 bzw. 2011) festgelegt. Während der Laufzeit wird alle drei Monate der aktuelle 3-Monats-EURIBOR ermittelt. Er bildet die Basis für die Verzinsung der nächsten drei Monate. Im Vergleich zu einem festen Zinssatz konnten auf diese Art und Weise in den vergangenen Jahren rund 36.048 EUR Zinsen eingespart werden. Sollte die EZB Widererwarten den Leitzinssatz stark erhöhen könnte innerhalb der drei Monat darauf reagiert werden und z.B. eine längere Zinsbindung vereinbart werden.

Nach dem derzeitigen Kenntnisstand wird das Kreditausfallrisiko als sehr gering eingeschätzt.

Die finanziellen Probleme einiger Länder der EU haben dazu geführt, dass die EZB die Leitzinsen auf ein historisch niedriges Niveau festgesetzt hat. Es wird davon ausgegangen das sich an dieser Lage so schnell nichts ändert. Das Zinsrisiko wird auch deshalb als gering eingeschätzt, weil für 44% der Schulden die Zinsen und Tilgung bis zum Ende der Laufzeit des Kredites (2019) festvereinbart sind. Die anderen Kredite sind zwischen 2016 und 2019 umzuschulden

Die Ausgaben der letzten Jahre für den Schuldendienst sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Jahr	Stand am 01.01.	zu leistende Tilgung	zu zahlende Zinsen	Zins und Tilgung	Kredit-aufnahme	Restschuld am 31.12.
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2010	5.635.389	362.485	244.885	607.370	0	5.272.904
2011	5.272.904	379.001	229.565	608.565	4.700	4.898.603
2012	4.898.603	375.649	180.483	556.132	0	4.522.954
2013	4.522.954	377.820	166.700	544.520	0	4.145.134
2014	4.145.134	404.324	145.700	550.024	96.000	3.836.810

Siehe auch **Anlage 5.7**

Bis heute hat die Stadt ihre Verpflichtungen aus den Kreditverträgen pünktlich erfüllt. Es wurden keine Tilgungen ausgesetzt oder gestreckt. Selbst die beiden Roll-Over-Krediten werden mit 2% und mehr getilgt, obwohl hier niedrigere Leistungen möglich wären.

3. Haushaltssanierung 2014 bis 2023

3.1 Konsolidierungsziel

Die Berechnung der sog. freien Finanzspitze ergibt in den Jahren der Finanzplanung und in 2018 jeweils einen Minusbetrag. D.h. die Zuführung an den Vermögenshaushalt entspricht nicht der Höhe der ordentlichen Tilgung.

Eindeutiges Ziel kann und muss es sein, die Zuführung soweit zu erhöhen, dass damit die ordentliche Tilgung bezahlt werden kann. Sollte zusätzlich noch der Eigenanteil für mögliche Investitionen übrig bleiben wäre das umso besser.

Die Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit, hier in einer etwas anderen Form, ergibt folgendes Bild:

Jahr	Lfd. Einnahmen und Ausgaben	Zuführung zum Vermögenshaushalt	Ordentliche Tilgung	Überschuss / Fehlbetrag
	EUR	EUR	EUR	EUR
2014	6.384.500	545.100	404.400	140.700
2015	6.126.200	348.100	422.700	-74.600
2016	6.191.200	428.300	441.400	-13.100
2017	6.201.000	412.600	453.000	-40.400
2018	6.201.000	412.600	453.300	-40.700
2019	6.201.000	412.600	348.100	64.500
2020	6.201.000	412.600	112.000	300.600
2021	6.201.000	412.600	117.800	294.800
2022	6.201.000	412.600	121.100	291.500
2023	6.201.000	412.600	124.500	288.100

Eine wesentliche Verbesserung der finanziellen Lage ist aus heutiger Sicht erst ab 2019 zu erwarten, wenn die Ausgaben für die ordentliche Tilgung deutlich weniger werden, besonders ab 2020.

Die Zahlen für die lfd. Einnahmen und Ausgaben und die Zuführung zum Vermögenshaushalt der Jahr 2018 bis 2023 entsprechen dem des letzten Finanzplanungsjahres. Auf eine konkrete Berechnung der einzelnen Jahre wurde verzichtet, nicht aus Bequemlichkeit sondern Planungsunsicherheit.

3.2 Konsolidierungszeitraum

Nach der Vorschrift hat die Haushaltskonsolidierung innerhalb des Finanzplanungszeitraumes zu erfolgen; also innerhalb der drei dem Haushaltsjahr folgenden Jahre. Insgesamt soll ein Zeitraum von zehn Jahren nicht überschritten werden.

In dem Finanzplanungszeitraum 2015 bis 2017 wird der Haushaltsausgleich nicht erreicht. Die Entscheidung des Stadtrates für den längeren Zeitraum bietet die größere Chance zum Erreichen des Zieles.

3.3 Konsolidierungsmaßnahmen nach Gruppen

Untersucht wurden die wesentlichen Gruppen, auf die die Stadt einen Einfluss hat.

3.3.1 Einnahmen

1. Realsteuern:

Die VV-Haushaltssicherung erwartet von Gemeinden die sich in der Haushaltskonsolidierung befinden, dass sie die Hebesätze mindestens in Höhe des gewichteten Landesdurchschnitts in der jeweiligen gemeindlichen Größenklasse anwenden. Diese Voraussetzung wäre erfüllt, wenn der Hebesatz bei der

- Grundsteuer A von 270% auf 281% und
- Grundsteuer B von 360% auf 371% erhöht würde.

Die Mehreinnahmen würden bei ca. 19.979 EUR liegen.

Entsprechende Beschlussvorlagen wurden vom Stadtrat am 17.12.2012 und 04.11.2013 mehrheitlich abgelehnt. Begründet wurde das u.a. damit, dass der Hebesatz bei der Gewerbesteuer (380%) 24% über dem Landesdurchschnitt (352%) liegt, und dort entsprechende Mehreinnahmen erzielt werden.

2. Andere Steuern:

Die von der Stadt erhobene Hundesteuer liegt im Vergleich zu anderen Städten im Landkreis Nordhausen an der Spitze. Es wird keine Handlungsbedarf gesehen.

Für die Spielapparatesteuer gibt es keine vergleichbaren Zahlen. Außerdem ist es nur eine untergeordnete Einnahmequelle.

3. Verwaltungsgebühren:

Von den geplanten 42.600 EUR entfallen ca. 31.200 EUR (73,24%) auf Gebühren, auf die die Stadt keinen Einfluss hat (Standesamt, Ausweise, Führungszeugnisse). Der Rest wird auf der Grundlage der eignen Verwaltungskostensatzung erhoben. Die Satzung ist in der Überarbeitung. Wesentliche Mehreinnahmen werden nicht erwartet.

4. Benutzungsgebühren:

a) Die **Kindergartengebühren** werden nicht von der Stadt sondern von dem freien Träger erhoben. Allerdings beschließt der Stadtrat die Höhe der Gebühren. Die neue Elternbeitragsordnung ist am 01.01.2012 in drei Stufen in Kraft getreten.

Ab dem 01.01.2014 gilt folgende Fassung:

Familien-netto-einkommen	Kindergarten		Krippe
	ganztags Gebühr	halbtags Gebühr	Gebühr
	im Monat		im Monat
EUR	EUR	EUR	EUR
bis 1.500	120,00	84,00	150,00
1.501 - 2.000	140,00	98,00	170,00
2.001 - 2.500	160,00	112,00	190,00
2.501 - 3.000	180,00	126,00	210,00
3.001 - 3.500	200,00	140,00	230,00
über 3.500	210,00	147,00	290,00

Darüberhinaus wird bei mehreren Kindern aus einer Familie ein Bonus gewährt.

Nach einer Empfehlung des Freistaates Thüringen sollen sich das Land, die Stadt und die Eltern zu je einem Drittel an den Kosten beteiligen.

Die Beteiligung der Eltern lag in:
- 2012 bei 32,1%,
- 2013 bei 27,6% und
- 2014 bei 30,9%.

Die Ursache für den Rückgang in 2013 liegt in einem vorübergehenden Abmelden von Kindern nach Inkrafttreten der 2. Stufe der Beitragsanpassung. Seitens des Stadtrates besteht aktuell keine Notwendigkeit zur Beitragsanpassung.

b) Straßenreinigungsgebühr

Jahr	2014	2013	2012	2011	2010	Durchschnitt
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	20.000	20.000	18.125	18.216	17.601	18.788
Ausgaben	25.500	25.500	23.876	25.094	24.618	24.918
Zuschuss	5.500	5.500	5.751	6.878	7.017	30.646
Kostendeckung	78,43%	78,43%	75,91%	72,59%	71,50%	75,40%

Der Kostendeckungsgrad liegt im Durchschnitt der letzten fünf Jahre unter den anvisierten 80%. Die jährlichen Einnahmen sind um 1.000 EUR zu erhöhen.

c) Die Entwicklung bei den **Bestattungsgebühren** sieht wie folgt aus:

Jahr	2014	2013	2012	2011	2010
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Einnahmen	40.300	46.300	35.610	40.840	49.384
Ausgaben	72.200	62.300	48.691	44.453	58.455
Zuschuss	31.900	16.000	13.081	3.613	9.071
Kostendeckung	55,82%	74,32%	73,13%	91,87%	84,48%

Eine Anpassung der Gebühren bis 2015 ist dringend erforderlich. Ob dabei aber alle Unwägbarkeiten, die sich in den vergangenen Jahren gezeigt haben, berücksichtigt werden können ist fraglich. So ist der Trend weg von der Erd- zur Urnenbestattung ungebremst. Auch die Bestattung in Friedwäldern nimmt zu. Mit der einfachen Erhöhung der Gebühren für Urnenbestattungen ist es nicht getan. Das könnte zu rechtlichen Problemen bei der der Genehmigung der Satzung führen. Ziel sollte trotzdem eine Kostendeckung von 70% sein. Das entspräche einem Plus bei den Einnahmen von 10.000 EUR.

5. Einnahmen aus Verkauf:
Die Höhe der Einnahmen aus dem Holzverkauf ist abhängig von den Vorgaben des Betriebswerks und der Marktlage und kann nur wenig beeinflusst werden.

6. Mieten und Pachten:
Bei der Lage auf dem Wohnungsmarkt und dem Zustand der Wohnungen lassen sich höhere Mieten nicht durchsetzen. Die zurückgehende Einwohnerzahl und der damit verbundene Leerstand üben einen zusätzlichen Druck aus. Im Übrigen unterliegen die Mieten einer ständigen Beobachtung seitens der Verwaltung und werden bei einer Neuvermietung, wenn möglich, angepasst.

3.3.2 Ausgaben

1. Personalkosten

a) Beamte und Arbeitnehmer Verwaltung
In der allgemeinen Verwaltung sind von 2006 bis 2014 3,15 Vollzeitstellen abgebaut worden. Eine Beamtenstelle ist dazu gekommen. Auf Grund der finanziellen Situation und unter Berücksichtigung des demographischen Wandels sind hier weitere Einschnitte erforderlich. Die Verwaltung wird beauftragt ein Personaloptimierungskonzept zu erstellen mit dem Ziel, im Jahr 2015 eine Stelle und spätestens 2017 eine weitere Stelle einzusparen.

b) Arbeitnehmer Bauhof
Im Stellenplan sind für den Bauhof 11,1 Stellen ausgewiesen. Tatsächlich sind 8,1 Stellen besetzt. Die freien Stellen sind im Stellenplan zu streichen. Die Streichungen haben auf den Haushaltsplan keine Auswirkung, weil für die vorgehaltenen Stellen kein Geld eingeplant ist. Zusätzliche Arbeitnehmer, die über Förderprogramme bezuschusst werden, dürfen nur eingestellt werden, wenn die Förderung mindestens 75% beträgt. Die Einstellungen sind nur befristet möglich und es sollen nicht mehr als fünf Stellen insgesamt sein. Mit dieser Festlegung wird die heute bereits angewandte Methode festgeschrieben. Mehrausgaben sind nicht zu erwarten, denn im Haushaltsplan 2014 sind Gelder für ABM/SAM und andere Beschäftigte berücksichtigt.

2. Freiwillige Leistungen

Mit den Überschüssen aus dem Holzverkauf und den Mieten werden die anderen freiwilligen Aufgaben zum Teil gegenfinanziert. Der Anteil der freiwilligen Leistungen an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts liegt im Jahr 2014 bei nur 0,20%. Damit wird die Vorgabe der Verwaltungsvorschrift bei weitem eingehalten. Trotzdem wurden die einzelnen größeren Unterabschnitte und Haushaltsstellen einer Ausgabenkritik unterzogen.

Die beiden Heimatmuseen sollen erhalten bleiben. Mit einer Schließung der Einrichtungen würden nur geringe Kosten gespart. Die meisten Ausgaben sind für den Gebäudeunterhalt und die Bewirtschaftungskosten. Eine Schließung würde an den Kosten nichts ändern.

Die Stadt hat kein Archiv für das Einlagern wichtiger historischer Dokumente. Folglich ist sie auf das Kreisarchiv angewiesen und hat die vom Kreistag beschlossenen Gebühren zu zahlen. Selber ein Archiv aufzubauen wäre nicht sinnvoll.

Die Kosten für die Heimat und Kulturpflege schwanken von Jahr zu Jahr. In diesem Jahr sind sie auf Grund besonderer Feste höher. Um den Einwohnern weiterhin ein bisschen Abwechslung bieten zu können und wegen der Vereinsförderung wird an der Aufgabe festgehalten.

Ein Abriss der historischen Gebäude Hospitalkirche und Nikolaiturm kommt nicht in Frage. Folglich sind die anfallenden Kosten zu tragen.

Bisher gab es seitens der Politik keine Bestrebungen die 50-prozentige Förderung der Rasensportvereine zu ändern.

Nach dem Willen des Stadtrates soll das Bad nicht geschlossen werden.

Die Park und Gartenanlagen sind vorhanden und müssen gepflegt werden. Dabei konnten in den vergangenen Jahren die Kosten schon gesenkt werden.

3. Gruppierungen 5 bis 7

Eine Überprüfung der Ausgaben in den Gruppierungen 5 bis 7 hat augenscheinlich keine Einsparungsmöglichkeiten ergeben. Ob sich auf Grund von technischen Änderungen oder möglicher Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden Kosten senken lassen, ist im Augenblick nicht erkennbar.

Bereits ergriffene Maßnahmen die Einsparungen erwarten lassen (Teilumstellung Straßenbeleuchtung auf LED), wurden bereits in der Finanzplanung berücksichtigt und können deshalb hier nicht noch einmal aufgelistet werden.

4. Zinsausgaben

Innerhalb des Konsolidierungszeitraumes läuft bei allen Krediten die Zinsbindung aus. In der Regel bildeten die Zinssätze bei der Kredit-

aufnahme die Grundlage für die Berechnungen des Zinsaufwandes für die gesamte Laufzeit.

Inzwischen sind die Leitzinsen erheblich gefallen und es werden Kredite mit kürzeren Laufzeiten aufgenommen, was sich zusätzlich positiv auf den Zinssatz auswirkt. Eine neue Berechnung der Kredite mit einem Zinssatz von 1,50% p.a. und unveränderter Tilgung würde zu nachfolgend aufgeführten Einsparungen bei den Zinsen führen. Auf eine Betrachtung über einen noch längeren Zeitraum wurde absichtlich verzichtet. Die Verlässlichkeit der Daten hätte erheblich abgenommen.

Jahr	2015		2016		2017		2018		2019	
	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu	alt	neu
Az.:	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
237	2.293	1.147	2.219	1.110	2.143	1.070	2.065	1.027	1.985	980
238					3.996	1.999	3.830	1.915	3.660	1.829
239					5.460	4.990	3.601	1.780	3.410	1.684
224					10.827	9.970	6.425	2.957	5.719	2.205
2310									6.880	3.440
234									4.622	2.311
Σ	2.293	1.147	2.219	1.110	22.426	18.029	15.921	7.679	26.276	12.449
Diff.		1.146		1.109		4.397		8.242		13.827

3.3.3 Finanzielle Zusammenfassung

Die vorstehend beschriebenen Verbesserungen bei den Einnahmen und den Ausgaben ergeben zusammengefasst die anschließende Übersicht:

Lfd. Nr.	Maßnahme / Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
3.3.1	Einnahmen									
4b	Erhöhung Straßenreinigungsgebühr	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
4c	Erhöhung Bestattungsgebühr	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
	Summe Einnahmeverbesserungen:	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
3.3.2	Ausgaben									
1a	Personalkosten	38.000	38.000	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000	76.000
4	Zinsausgaben	1.100	1.100	4.300	8.200	13.800				
	Summe Ausgabeeinsparungen:	39.100	39.100	80.300	84.200	89.800	76.000	76.000	76.000	76.000
	Einsparungen insgesamt:	50.100	50.100	91.300	95.200	100.800	87.000	87.000	87.000	87.000

3.4 Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit

Die unter 3.3. dargestellten Maßnahmen haben folgende Auswirkungen auf die dauernde Leistungsfähigkeit:

Jahr	Lfd. Einnahmen und Ausgaben	Zuführung zum Vermögens-haushalt -alt-	Einsparungen durch HSK	Zuführung zum Vermögens-haushalt -neu-	Ordentliche Tilgung	Überschuss / Fehlbetrag nach HSK
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
2014	6.384.500	545.100	0	545.100	404.400	140.700
2015	6.126.200	348.100	50.100	398.200	422.700	-24.500
2016	6.191.200	428.300	50.100	478.400	441.400	37.000
2017	6.201.000	412.600	91.300	503.900	453.000	50.900
2018	6.201.000	412.600	95.200	507.800	453.300	54.500
2019	6.201.000	412.600	100.800	513.400	348.100	165.300
2020	6.201.000	412.600	87.000	499.600	112.000	387.600
2021	6.201.000	412.600	87.000	499.600	117.800	381.800
2022	6.201.000	412.600	87.000	499.600	121.100	378.500
2023	6.201.000	412.600	8.700	421.300	124.500	296.800

Im Jahr 2015 wird noch mit einem Fehlbetrag gerechnet. Der ist durch einmalige Einnahmen zu decken. Ansonsten werden in den anschließenden Jahren steigende Überschüsse erwartet.

4. Zusammenfassung

Die Stadt Ellrich kann das Konsolidierungsziel aus eigener Kraft erreichen. Dazu dürfen nach jetzigem Kenntnisstand zwei Vorgaben nicht aus den Augen verloren gehen:

1. Die eigenen Einnahmen und die Zahlungen von Dritten dürfen sich in Zukunft nicht verändern. Sicherlich hat die Stadt bei den Hebesätzen noch einen gewissen Spielraum, aber große Wunder und riesige zusätzliche Einnahmen sind nicht zu erwarten. Zumal an der Gebührenschraube nicht beliebig gedreht werden kann.

2. Die eigenen Ausgaben müssen konstant bleiben. Dazu zählen in erster Linie die Zuweisungen und Zuschüsse sowie die Umlagen. Die eigenen Wünsche müssen, speziell im Bereich des Vermögenshaushalts und Unterhalts der Gebäude und Flächen, für die nächsten Jahre bescheiden bleiben.

Stadt Ellrich 2014

Anlage 5.1

Einwohnerzahl: 5.512

Steuern, Gebühren, Beiträge und ähnliche Abgaben

	Hebesatz des Vor- und Vorvorjahres in v.H.		Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in EUR/EW		gewichteter Durchschnitt des Hebesatzes in v.H. bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in EUR/EW		Hebesatz des lfd. Haushaltsjahres in v.H.	vorauss. Aufkommen des lfd. Haushaltsjahres in EUR/EW
	Vorvorjahr*	Vorjahr*	Vorvorjahr*	Vorjahr*	Vorvorjahr*	Vorjahr*	Vorvorjahr*	Vorjahr*		
Grundsteuer A	270	270	5,78	6,06	281	281	4,43	4,98	270	6,60
Grundsteuer B	360	360	84,35	84,44	371	373	89,04	89,44	360	92,92
Gewerbesteuer	380	380	66,63	166,29	356	353	252,82	293,86	380	163,28

* Vorvorjahr= 2011
Vorjahr= 2012

	Aufkommen des Vor- und Vorvorjahres in EUR/EW		Aufkommen bei vergleichbaren Gemeindegrößenklassen bezogen auf das Vor- und/oder Vorvorjahr in EUR/EW		voraus. Aufkommen des lfd. Haushaltsjahres in EUR/EW
	Vorvorjahr	Vorjahr	Vorvorjahr	Vorjahr	
Vergnügungs- und Spielapparatesteuer	-0,30	-0,05			0,18
Hundesteuer	4,49	4,53	2,47	3,00	4,72
Jagdsteuer	entfällt				
Zweitwohnungssteuer	entfällt				
sonstige Steuern	entfällt				
Verwaltungsgebühren	4,92	7,71	8,14	9,00	7,73

Gebührenhaushalt	Kostendeckungsgrad des Vor- und Vorvorjahres in v.H.		voraussichtlicher Kostendeckungsgrad des lfd. Haushaltsjahres in v.H.
	Vorvorjahr	Vorjahr	
Kindertagesbetreuung	44,66	43,95	66,44
Trinkwasserversorgung	entfällt		
Abwasserentsorgung	entfällt		
Müllentsorgung	entfällt		
Bestattungswesen	91,86	90,59	55,82
Musikschule	entfällt		
Volkshochschule	entfällt		
Badeanstalten	24,98	10,89	12,85
Straßenreinigung	72,59	78,43	78,43
Bücherei	geschlossen		
Theater	entfällt		
Nichtwiss. Museen, Sammlg., Ausstellungen	0,88	7,23	1,13

Stadt Ellrich

Anlage 5.2

Forderungsübersicht zum 31.12.2013

Posten	Bezeichnung	Forderungen zum Ende des Haushaltsjahres			
		davon mit einer Restlaufzeit			Nominalwert
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	
		EUR	EUR	EUR	EUR
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
2.2.1	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	229.520	63.454	5.254	298.228
2.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	35.061			35.061
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmer				0
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht				0
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweck-verbände, rechtsfähige kommunale Stiftungen				0
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich				0
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände				0
	Summe	264.581	63.454	5.254	333.288

nachrichtlich:

Höhe der Niederschlagungen zum 31.12.2013 in EUR:

Verwaltungshaushalt:	36.224,76
Vermögenshaushalt:	51.438,61

Stadt Ellrich

Anlage 5.3

Einwohnerzahl: 5.512

Personalausgaben zum 31.12.2013

Personalausgaben im Kernhaushalt

Personalausgaben des		
Vorvorjahres	Vorjahres	Haushaltsjahres
in EUR/EW		
208,58	223,78	217,82

Personalausgaben öffentlicher Fonds, Einrichtungen (Eigenbetriebe, Zweckverbände), Unternehmen an denen die Stadt unmittelbar beteiligt ist
(Stimmrechte mehr als 50 v.H.)

Personalausgaben des		
Vorvorjahres	Vorjahres	Haushaltsjahres
in EUR/EW		
0,00	0,00	0,00

Summe der in den vorstehenden Tabellen ausgewiesenen Werte

Personalausgaben des		
Vorvorjahres	Vorjahres	Haushaltsjahres
in EUR/EW		
208,58	223,78	217,82

Personalausgaben* für den Bereich der Kindertagesbetreuung soweit diese auf Dritte (freie Träger) ausgegliedert wurde

Personalausgaben des		
Vorvorjahres	Vorjahres	Haushaltsjahres
in EUR/EW		
151,37	165,41	172,38

* Pädagogisches Personal und Personalkosten für technisches/sonstiges Personal (Wirtschaftspersonal, Bundesfreiwilligendienst, Honorare und Praktikanten)

Stadt Ellrich

Anlage 5.4

Transferaufwendungen 2014

Bezeichnung der begünstigten Beteiligung* (bspw. GmbH, Zweckverband, Eigenbetrieb)	Zuschuss p.a.	Pflicht-aufgabe	öffentlicher Zweck
	EUR	ja/nein	ja/nein
Abwasserzweckverband "Südharz"	0,00	ja	ja
Bund Deutscher Schiedsmänner und -frauen	170,00	ja	ja
Fachverband der Standesbeamten/Innen	140,00	ja	ja
Fachverband der Kommunalkassenverwalter e.V.	50,00	ja	ja
Förderverein "Wiederaufbau Glockenturm St. Johannis"	20,00	nein	nein
Förderverein Karstwanderweg im Ldkrs. NDH i.G.	100,00	nein	nein
Gemeinde- und Städtebund (Kreisverband NDH)	457,50	nein	nein
Gemeinde- und Städtebund Thüringen	2.179,20	nein	nein
KEBT AG	0,00	ja	ja
Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen e.V.	800,80	ja	ja
Kreisfeuerwehrverband Nordhausen	427,50	ja	ja
Kulturoffensive Südharz	25,00	nein	nein
Museumsverband Thüringen e.V.	25,50	nein	nein
Regionalverband Harz	200,00	nein	nein
Südharzer Tourismusverband e.V.	276,10	nein	nein
Tierheim Nordhausen e.V.	7.730,80	ja	ja
Wasserverband Nordhausen	0,00	ja	ja
Summe	12.602,40		

* hier sind auch die mittelbaren Beteiligungen zu erfassen (Stimmrechte weniger als 50 v.H.:)

Stadt Ellrich

Inanspruchnahme des Kassenkredits 2013

Anlage 5.5

HSK beschlossen am: 08.07.2013

Zinsen ab:	30.12.2012	0,486%	21.11.2013	0,721%		
(einschl.	30.03.2013	0,511%	30.12.2013	0,788%		
Marge von	30.06.2013	0,518%				
0,30 %)	30.09.2013	0,524%				

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassenkredits 2012: 1.009.600
Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassenkredits 2013: 1.049.300

Jahr	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013	2013
Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Tag	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	-596.568	-353.761	-481.561	-760.428	-419.989	-612.050	-962.902	-445.452	-720.934	-773.148	-486.657	-783.893
2	-484.714	-353.761	-481.561	-768.631	-413.312	-612.050	-970.632	-441.952	-805.080	-776.476	-486.657	-876.950
3	-485.128	-353.761	-481.561	-785.615	-417.877	-728.047	-970.480	-441.952	-801.121	-776.476	-486.657	-871.834
4	-475.399	-351.046	-478.719	-785.593	-417.877	-725.987	-968.118	-441.952	-799.389	-775.342	-486.833	-887.109
5	-475.399	-343.436	-437.450	-761.798	-417.877	-725.762	-970.881	-442.989	-788.733	-781.136	-490.073	-886.251
6	-475.399	-369.891	-437.742	-761.798	-420.228	-732.833	-970.881	-442.480	-789.851	-781.136	-480.093	-841.793
7	-478.375	-366.467	-434.644	-761.798	-410.829	-732.354	-970.881	-439.584	-789.851	-781.136	-485.753	-841.793
8	-476.811	-347.914	-431.601	-757.485	-400.667	-732.354	-969.634	-671.076	-789.851	-780.021	-643.613	-841.793
9	-498.778	-347.914	-431.601	-756.348	-400.667	-732.354	-968.407	-668.431	-790.502	-779.153	-643.613	-839.514
10	-493.561	-347.914	-431.601	-756.954	-399.574	-730.378	-973.159	-668.431	-791.126	-785.941	-643.613	-835.491
11	-493.542	-303.150	-455.905	-259.344	-399.574	-729.372	-972.360	-668.431	-798.854	-785.645	-641.688	-857.429
12	-493.542	-310.558	-467.609	-297.338	-399.574	-741.201	-490.313	-652.946	-858.771	-797.660	-646.471	-853.256
13	-493.542	-340.526	-543.669	-297.338	-402.335	-734.368	-490.313	-624.244	-859.188	-797.660	-672.001	-573.047
14	-507.669	-331.280	-543.058	-297.338	-392.407	-735.036	-490.313	-641.107	-859.188	-797.660	-568.534	-573.047
15	-37.595	-90.646	-512.126	-304.362	-157.652	-735.036	-517.451	-409.600	-859.188	-352.671	-338.003	-573.047
16	-183	-90.646	-512.126	-275.711	-377.185	-735.036	-485.889	-411.229	-868.907	-307.007	-338.003	-643.431
17	-22.836	-90.646	-512.126	-274.561	-375.897	-805.816	-482.236	-411.229	-859.266	-326.196	-338.003	-644.080
18	-33.338	-88.324	-510.655	-272.807	-375.897	-803.292	-485.064	-411.229	-852.762	-324.271	-333.322	-644.132
19	-33.338	-85.193	-510.128	-466.815	-375.897	-797.328	-483.225	-410.832	-849.505	-326.042	-334.654	-736.037
20	-33.338	-124.452	-510.334	-466.815	-375.897	-797.899	-483.225	-399.807	-849.997	-326.042	-333.973	-384.544
21	-31.643	-124.419	-507.853	-466.815	-374.520	-797.919	-483.225	-399.159	-849.997	-326.042	-468.075	-384.544
22	-31.409	-125.305	-671.088	-465.170	-367.731	-797.919	-481.862	-475.475	-849.997	-322.942	-446.858	-384.544
23	-29.289	-125.305	-671.088	-465.076	-389.924	-797.919	-481.031	-453.362	-848.262	-314.451	-446.858	-622.929
24	-28.587	-125.305	-671.088	-460.889	-366.031	-955.416	-499.532	-453.362	-829.413	-340.604	-446.858	-622.929
25	-273.667	-284.433	-683.599	-621.420	-366.031	-967.750	-493.520	-453.362	-842.051	-498.375	-622.615	-622.929
26	-273.667	-354.499	-707.339	-712.932	-366.031	-989.978	-497.610	-614.441	-868.374	-579.234	-616.275	-622.929
27	-273.667	-374.330	-712.525	-712.932	-525.600	-1.040.932	-497.610	-614.048	-926.233	-579.234	-668.001	-618.450
28	-255.644	-381.220	-760.428	-712.932	-518.127	-1.038.915	-497.610	-639.494	-926.233	-579.234	-744.357	-618.450
29	-280.369	0	-760.428	-720.000	-541.219	-1.038.915	-523.311	-699.958	-926.233	-647.802	-783.893	-618.450
30	-337.569	0	-760.428	-419.989	-592.601	-1.038.915	-578.358	-720.934	-944.757	-673.390	-783.893	-618.450
31	-371.485	0	-760.428	0	-612.050	0	-445.257	-720.934		-673.390		-572.924
Zinsen in €	177,24	119,72	114,93	223,35	249,26	180,20	367,99	317,02	227,98	363,77	336,05	254,29

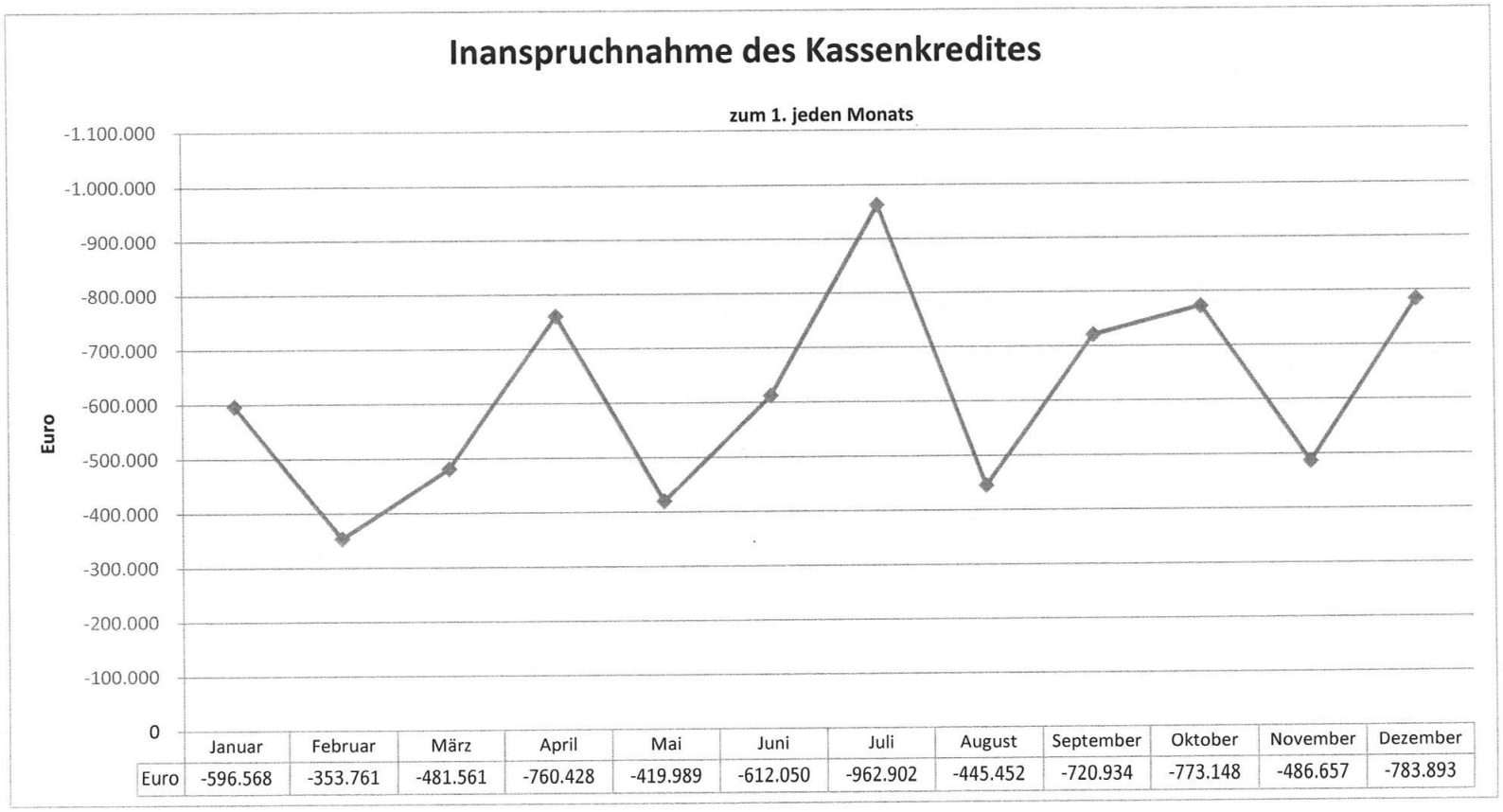

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Euro	-596.568	-353.761	-481.561	-760.428	-419.989	-612.050	-962.902	-445.452	-720.934	-773.148	-486.657	-783.893

Stadt Ellrich

Inanspruchnahme des Kassenkredits 2014

Anlage 5.5

HSK beschlossen am: 08.07.2013

Zinsen ab: 30.12.2013 0,788% 30.12.2014
(einschl. 30.03.2014
Marge von 30.06.2014
0,50 %) 30.09.2014

Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassenkredits 2013: 1.049.300 €
Satzungsrechtlicher Höchstbetrag des Kassenkredits 2014:

Jahr	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014	2014
Monat	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Tag	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1	-572.924	-187.033	-117.231									
2	-638.157	-187.033	-117.231									
3	-651.174	-181.784	-117.391									
4	-651.174	-181.462	-112.647									
5	-651.174	-158.346	-111.042									
6	-649.012	-154.513										
7	-645.715	-119.071										
8	-655.391	-119.071										
9	-658.016	-119.071										
10	-652.366	-115.367										
11	-652.366	-127.870										
12	-652.366	-130.834										
13	-448.363	-24.348										
14	33.521	-47.401										
15	37.491	-47.401										
16	70.933	-47.401										
17	68.959	140.515										
18	68.959	145.437										
19	68.959	142.317										
20	65.152	124.242										
21	65.351	125.786										
22	80.593	125.786										
23	-87.955	125.786										
24	-92.760	-14.707										
25	-92.760	-13.227										
26	-92.760	-47.631										
27	-91.515	-101.066										
28	-83.337	-117.231										
29	-95.109											
30	-189.733											
31	-187.033											
Zinsen in €	212,79	57,99										

Inanspruchnahme des Kassenkredites

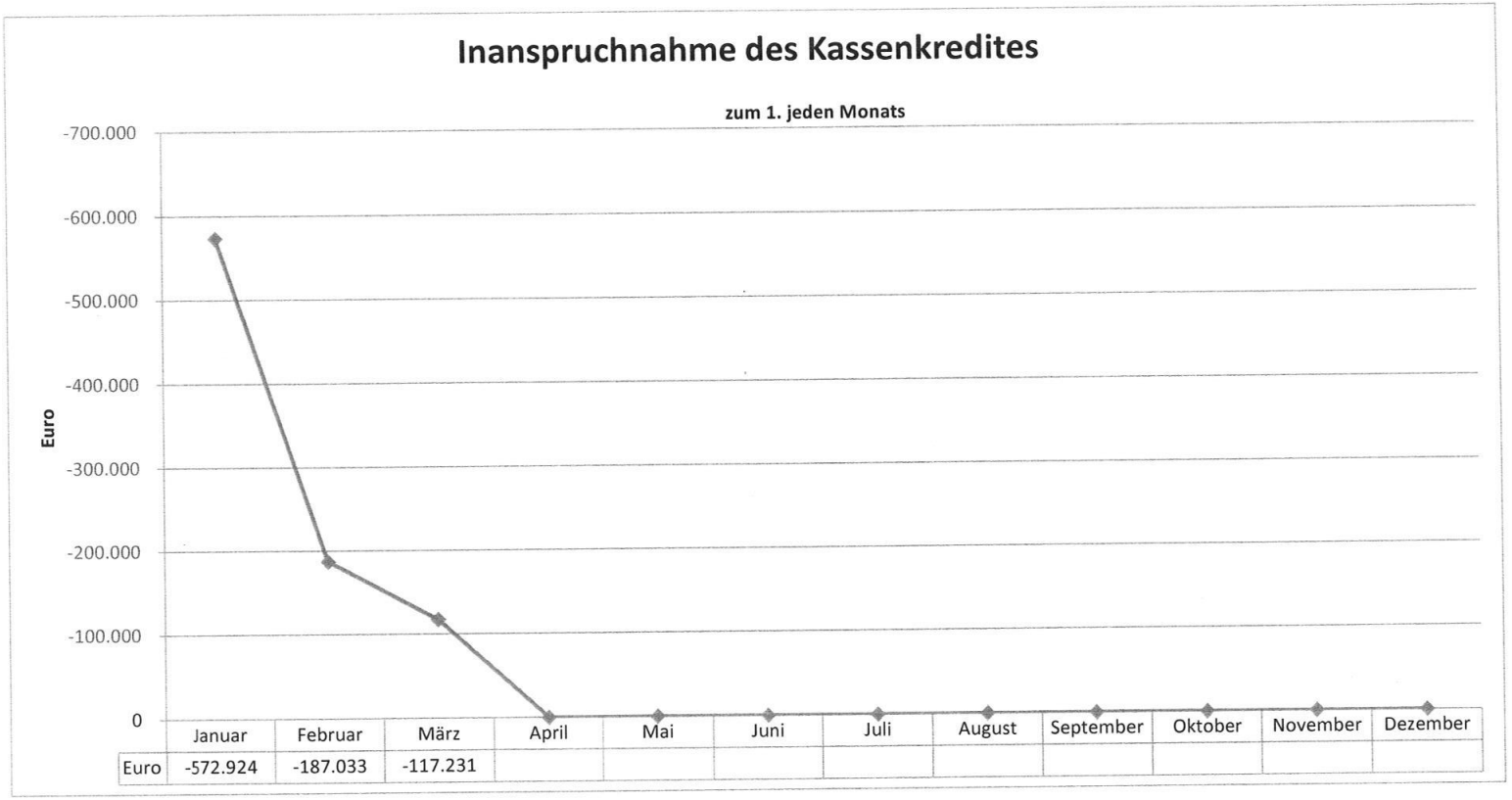

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
Euro	-572.924	-187.033	-117.231									

Veranschlagung im Haushalt UA/HHSt.	Bezeichnung der Aufgabe		Ausgabebedarf oder Zuschuss p.a. in EUR
3000	Ausstellungen, GEMA Geb., Plakate		1.100
3210	Heimatmuseen Ellrich und Rothesütte		13.500
3211	Kreisarchiv		4.500
3320	Theater, Konzerte, Musikpflege		-100
3400	Heimat- und sonstige Kulturpflege		12.600
3650	Hospitalkirche/Nikolaiturm	80%	3.040
3651	Gedenkstätten und Mahnmale	80%	80
5500	Förderung des Sports	99%	198
5600	Sportplätze		8.600
5700	Waldschwimmbad		33.900
5800	Park- und Gartenanlagen		39.000
6100	Orts- und Regionalplanung	20%	800
7310	Weihnachts- und Sondermärkte		700
7900	Fremdenverkehr		1.700
7901	KAG "Thüringer Südharz"		1.000
8550	Land- und forstwirtschaftliche Unternehmen		-53.500
8800	Allgemeines Grundvermögen		-54.200
	Summe		12.918
gem. VV sind 2 % noch auskömmlich	Anteil an den Ausgaben des Verwaltungshaushalts		0,20%
127.690	zur Info.: Haushaltsansatz des Jahres		6.384.500

Stadt Ellrich
Einwohnerzahl am 31.12.2012: 5.512

Anlage 5.7

Übersicht über den Schuldenstand 2014

Art der Schulden	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des HH-Jahres	voraussichtliche Zugänge	voraussichtliche Abgänge	voraussichtlicher Stand am Ende des HH-Jahres	Stand am 31.12.des Vor- oder Vorvorjahres	Stand vergleichbarer Gemeindegrößenklasse zum 31.12. des Vor- oder Vorvorjahres	Vergleich der in Sp. 6 und 7 ausgewiesenen Werte (Sp. 7 = 100)
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR/EW	EUR/EW	%
	Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8
1. Kreditmarktschulden	4.522.954	4.145.134	96.000	404.324	3.836.810	752	840	90
davon Darlehen von								
1.1 Banken, Sparkassen u. sonstigen Kreditinstituten	4.522.954	4.145.134	96.000	404.324	3.836.810	752	840	90
1.2 inländischen Bausparkassen	0							
1.3 inländischen Versicherungsunternehmen	0							
1.4 der Bundesagentur für Arbeit	0							
1.5 öffentlichen Zusatzversorgungseinrichtungen	0							
1.6 sonstigen Sozialversicherungen	0							
1.7 sonstigen inländischen Stellen	0							
1.8 ausländischen Stellen	0							
2. Schulden bei öffentlichen Haushalten	0							
davon Schulden								
2.1 beim Bund								
2.2 beim Land								
2.3 Gemeinden/Gemeindeverbänden								
2.4 bei Zweckverbänden								
2.5 sonstigen öffentlichen Bereich								

3.	**Schulden ggü. Eigengesellschaften oder sonstigen Beteiligungen**	0							
4.	**Kreditähnliche Rechtsgeschäfte**	128.020	17.129	654.489	119.638	551.980	3	0	#DIV/0!
	davon								
4.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden	0							
4.2	Restkaufgelder	0							
4.3	Leasingverträge, Mietkauf, etc. (Stadt)	128.020	17.129	39.489	17.138	39.480	3	0	#DIV/0!
4.3	Leasingverträge, Mietkauf, etc. (KAG IT-Verbund)	0	0	615.000	102.500	512.500	0	0	#DIV/0!
5.	**Innere Darlehen**	0							
6.	**Haftungssumme aus Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen**	0							
7.	**Summe**	4.650.974	4.162.263	750.489	523.962	4.388.790	755	840	#DIV/0!